

# Protokoll Gemeinderat Kloten

Datum Dienstag, 2. November 2010

Thema **3. Sitzung der 11. Legislaturperiode**

Vorsitz	Ratspräsident	Daniel Neukom
Anwesend	Gemeinderat	30 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident Stadtrat	René Huber Mathias Christen Max Eberhard Priska Seiler Graf Ueli Studer Corinne Thomet Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Thomas Peter
Protokoll	Ratssekretariat	Petra Wicht
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	Tina Kasper Thomas Zollinger
	Stadtrat	--
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18:00 Uhr – 19:10 Uhr	

## Traktanden

- 1 Protokollgenehmigung
- 2 Mitteilungen
- 3 Peter Nabholz (FDP); Kommissionspostulat Kostentransparenz Eishockey-WM, Begründung und Überweisung (Vorlage 1797)
- 4 Priska Seiler Graf (SP); Interpellation betreffend Wohnbaupolitik der Stadt Kloten; Antwort des Stadtrates (Vorlage 1612)
- 5 Christoph Fischbach (SP); Motion Verkleinerung GRPK von 11 auf 9 Mitglieder, Antwort des Stadtrates (Vorlage 1611)
- 6 Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG), Genehmigung Revision Verbandsordnung (Vorlage 28)
- 7 Kolping Arena, Ersatz Kälteanlagen, Ersatz Eisplatte; Genehmigung Bauabrechnung und Bewilligung eines Entlastungskredites (Vorlage 1014)
- 8 Seil- & Adventurepark Zürich-Kloten; Festsetzung des Privaten Gestaltungsplanes (1587)
- 9 Zusammenführung der ambulanten und stationären Pflegeressourcen in der Stadt Kloten, Schaffung eines neuen Betriebes (ehemals Spitex) (Vorlage 1688)
- 10 Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG); Genehmigung der Anpassung der Zweckverbandsstatuten (Vorlage 1701)
- 11 Gemeindeordnung; Teilrevision 2010; Anpassungen Bereich Schulbehörde (Vorlage 1752)

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung termingerecht eingeladen wurde und die Aktenaufgabe rechtzeitig erfolgte.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Entschuldigt sind:

Gemeinderat: Tina Kasper (SVP), Thomas Zollinger (EVP)

Stadtrat: --

Da Tina Kasper (SVP) abwesend ist, muss ein Ersatz bestimmt werden. Brigitt Koller (SVP) wird vorgeschlagen. Da dieser Vorschlag nicht vermehrt wird ist Brigitt Koller zur Stimmzählerin des heutigen Abend gewählt.

### 1

#### **Protokollgenehmigung**

Gegen das Protokoll Nr. 2 vom 07. September 2010 sind in der vorgegebenen Zeit keine Einwände eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

### 2

#### **Mitteilungen GR**

##### **Aus dem Gemeinderat**

Auf den Plätzen liegen Flyer zur Klotener Veranstaltung zum UNO-Tag der Freiwilligen. Die Fraktionspräsidenten haben zudem den Anmeldetalon erhalten. Der Ratspräsident gibt dazu die entsprechenden Informationen ab.

##### **Aus dem Stadtrat**

#### **Genehmigung des generellen Entwässerungsplanes (GEP)**

Das bis heute gültige Kanalisationsprojekt (GKP) stammt aus dem Jahr 1988. Der GKP-Perimeter basiert auf den damaligen Bauzonenplänen. In der Zwischenzeit veränderte sich das Siedlungsgebiet und es wurden mehrere Zonenplanrevisionen durchgeführt. Mit dem GEP erhält die Stadt Kloten ein Planungsinstrument, mit welchem die richtigen und zweckmässigen Entscheidungen bezüglich Erweiterung, Sanierung und Werterhaltung des Kanalisationsnetzes getroffen werden können. Die aktuellen Entwässerungsgrundsätze (Beachtung eines natürlichen Wasserkreislaufes mittels Rückhalt und Versickerung des nicht verschmutzten Abwassers)

wurden in der Generellen Entwässerungsplanung berücksichtigt. Der Stadtrat hat den Generellen Entwässerungsplan vom 30. Juni 2010 genehmigt und beantragt der Baudirektion des Kantons Zürich/AWEL diesen ebenfalls zu genehmigen.

### **Glow.das Glattal; Genehmigung Budget und Gemeindeanteil 2011**

Mit Beschluss vom 2. April 2002 hat der Stadtrat die Statuten des Vereins „glow.das Glattal“ genehmigt und gleichzeitig auch den Beitritt zu diesem Verein beschlossen. Die Statuten sehen bezüglich Finanzierung der Vereinsaktivitäten vor, dass ein jährliches Budget zu erstellen ist, welches der schriftlichen Zustimmung aller Verbandsgemeinden bedarf. Das Budget ist Grundlage für alle Ausgaben. Das Budget 2011 von „glow.das Glattal“ mit einem Gesamtbudgetrahmen von Fr. 250'000.00 wird vom Stadtrat genehmigt. Der Vereinsbeitrag von Fr. 39'459.00 zu Lasten der Stadt Kloten wird ebenfalls genehmigt.

### **3**

#### **Peter Nabholz (FDP); Kommissionspostulat Kostentransparenz Eishockey-WM (Vorlage 1797)**

##### **13-2010**

Am 12.10.10 hat die GRPK ein Kommissionspostulat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Der Stadtrat wird ersucht, die bei der Stadt Kloten durch die Eishockey-WM 2009 angefallenen Kosten in konsolidierter und transparenter Form darzustellen. Der Stadtrat wird weiter ersucht, bei zukünftigen Grossveranstaltungen eine separate Abrechnung zu erstellen.“

Der Kommissionsvertreter Peter Nabholz (FDP) begründet den Vorstoss wie folgt:

„Die GRPK hat bei der Prüfung der Jahresrechnung festgestellt, dass die Kosten, die der Stadt Kloten als Folge der Eishockey-WM anfallen, nicht in konsolidierter Form ersichtlich sind. Die Zahlungsströme und Verbuchungen auf verschiedenen Konten sind nicht nachvollziehbar. Die GRPK ist auf diese Transparenz angewiesen, um prüfen zu können ob der Kompetenzrahmen für Ausgaben gemäss Gemeindeordnung eingehalten worden ist. Die Kostentransparenz erlaubt die Vergleichbarkeit und Wirtschaftlichkeitsprüfung gegenüber anderen Projekten und Anlässen von ähnlicher Grössenordnung. Die Bevölkerung und Behörde hat Anspruch auf die volle Kostentransparenz, zumal eine solche dem gegenseitigen Vertrauen förderlich ist. Mit diesem Vorstoss wird nicht die Gesetzmässigkeit beanstandet und er soll auch kein Misstrauen gegenüber dem Stadtrat ausdrücken. Transparenz und Öffentlichkeit sind die Kernpunkte zur Information. Dazu gestellte Anfragen sind zum Teil offen geblieben. Im Namen der GRPK bitte ich um Überweisung und Entgegennahme dieses Postulats.“

Der Stadtpräsident René Huber (SVP) hat das Wort: „Ich frage nach, wann war dieser Anlass? Im Jahr 2009. Wann wurde die Rechnung 2009 abgenommen? Im Juli 2010. Waren damals Fragen offen? Thomas Peter und ich sind sich dessen nicht bewusst. Im Stadtrat haben wir lange diskutiert und pauschal ist der Stadtrat irritiert über den Zeitpunkt und den störenden Unterton dieses Postulates. Sämtlich Finanzvorgänge sind lückenlos und nach Kontenplan gemäss kantonalen Vorschriften verbucht worden. Die GRPK hat jederzeit Einsicht in sämtliche Belege und Buchungen und die Verantwortlichen waren für Fragen offen. Die angewandte Rechnungslegung sieht eine projektbezogene Abhandlung nicht vor. Um alles von Hand zusammenzusuchen möchten wir eigentlich keine Aufwendungen betreiben. Diese Ressourcen könnten sinnvoller eingesetzt werden. Nachkalkulationen machen sicher Sinn für die Zukunft, aber eine neuerliche WM wird in den nächsten Jahren nicht in Kloten stattfinden. Es war ein einmaliger Anlass, der sich in dieser Form nicht wiederholt. Der Stadtrat ist sich klar, dass er die verlangten Arbeiten liefern muss. Das OK hat ein sehr gutes Gewissen. Wir erlauben uns dann auch die Erträge aufzuzeigen. Die ganze Übung sollte sich jedoch als einmalig erweisen und einzigartig bleiben. Wir nehmen das Postulat mit den aufgezeigten gemischten Gefühlen entgegen.“

Wortmeldungen aus dem Rat sind keine vorhanden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat das Postulat stillschweigend an den Stadtrat überwiesen.

**4**

**Priska Seiler Graf (SP); Interpellation betreffend Wohnbaupolitik der Stadt Kloten (Vorlage 1612)**

Am 9. März 2010 nahm der Stadtrat folgende Interpellation von Gemeinderätin Priska Seiler Graf vom 20. Januar 2010 entgegen:

*Interpellation betreffend Wohnbaupolitik der Stadt Kloten*

*Zahlbare Mietwohnungen sind auch in Kloten in den letzten Jahren immer seltener geworden. Vor allem Familien und ältere Menschen haben zunehmend Probleme, Wohnraum zu angemessenen Preisen zu finden.*

*Der Stadtrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:*

- 1. Hat der Stadtrat die Grundsätze seiner Wohnbaupolitik diskutiert und entsprechende Beschlüsse gefasst? Falls ja, welches sind die Hauptanliegen des Stadtrates für die Wohnbaupolitik in unserer Stadt? Falls nein, beabsichtigt er, einen Beschluss über die Grundsätze seiner Wohnbaupolitik zu fassen?*
- 2. Hat der Stadtrat die Situation auf dem Wohnungsmarkt in Kloten analysiert? Welcher Prozentsatz aller Mietwohnungen in unserer Stadt entfallen auf den gemeinnützigen Wohnungsbau? Wie hoch sind die Mietzinsen des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Vergleich zu den Marktmieten in Kloten?*
- 3. Beabsichtigt der Stadtrat den gemeinnützigen Wohnungsbau weiter zu fördern? Wenn ja, wie?*
- 4. Gibt es noch unverbaute Grundstücke im Besitz der Stadt Kloten, die dem gemeinnützigen Wohnungsbau dienen oder im Baurecht überlassen werden könnten?*

Der Stadtrat nimmt nachfolgend Stellung:

1. Der Stadtrat hat bisher darauf verzichtet, die Wohnbaupolitik der Stadt Kloten in einem Strategiepapier festzuschreiben. Bei Vorliegen von Gesuchen für Beiträge an den subventionierten Wohnungsbau hat er sich jedoch stets für die Anliegen der Genossenschaften ausgesprochen und die Bauten im Sinne des Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung mittels Darlehen oder anderweitig anrechenbaren Leistungen unterstützt.

Diese Flexibilität erscheint unter den Aspekten den weiter unten gemachten Ausführungen sinnvoll und bedarf deshalb keiner weitergehenden Richtlinien oder Grundsätzen.

Zur Zeit werden in folgenden Überbauungen subventionierte Wohnungen angeboten:

BAHOGE Wohnbaugenossenschaft	Hamelirain
	Bucheggweg
	Thalwiesen
Baugenossenschaft SILU	Hagenholzstrasse
Genossenschaft Altessiedlung Kloten	Chasernweg
Siedlungsbau-Genossenschaft	Säntisstrasse
Wohnbaugenossenschaft Kloten	Lindenstrasse

2. Der Wohnungsmarkt in Kloten gliedert sich wie folgt:

Wohnungsbestand Total gem. Stat. Jahrbuch Kt. Zürich	8'942
Anteil Einfamilienhäuser rd. 9%	-800
Anteil Stockwerkeigentum rd. 11%	-1'000
Mietwohnungsbestand somit rd.	7'100

Die Wohnbauförderung der Stadt Kloten zeigt folgendes Bild:

Anzahl Subventionsverhältnisse	8
Anzahl betroffene Gebäude mit Beiträgen subventioniert werden	21
- Familienwohnungen I	44
- Familienwohnungen II	35
- Alterswohnungen I	<u>23</u>
Total subventionierte Wohnungen	102

- in den Gebäuden liegende nicht subventionierte Wohnungen 135

Der Anteil an subventionierten Wohnungen liegt damit bei rd. 1.5%.

Die in der Wohnbauförderungsverordnung festgelegten maximalen Einkommensverhältnisse von Fr. 50'000.00 bei Einpersonenhaushalten und von Fr. 59'000.00 bei Mehrpersonenhaushalten würden von den steuerpflichtigen Personen etwa im folgenden Rahmen erfüllt:

Total steuerpflichtige Personen rd.	11'000
Anteil steuerpflichtige Einzelpersonen innerhalb des Maximums	40 %
Anteil steuerpflichtige Mehrpersonenhaushalte innerhalb des Maximums	17 %

(Die Vermögensverhältnisse wurden bei dieser Aussage nicht berücksichtigt.)

Grundsätzlich kann damit festgestellt werden, dass ein Bedarf an subventionierten Wohnungen bestehen dürfte. Es wird jedoch befürchtet, dass die Realisierung von entsprechendem zusätzlichem Wohnraum durch die örtlichen planungsrechtlichen Einschränkungen (negativer Entscheid VGer zur BZO) erschwert wird. Dazu ist festzuhalten, dass auch Art. 110 der Verfassung des Kantons Zürich („Kanton und Gemeinden fördern den gemeinnützigen Wohnungsbau und das selbst genutzte Wohneigentum“) keine direkte Abhilfe zu schaffen vermögen.

Vergleichszahlen zwischen den Marktmieten und denjenigen des gemeinnützigen Wohnungsbaues in der Stadt Kloten stehen nicht zur Verfügung. Gemäss Amt für Wohnbauförderung wird davon ausgegangen, dass sich nicht durchgeführte Mietzinsanpassungen bei Mieterwechseln im Laufe der Zeit mit 20-30% auswirken können.

3. Der Stadtrat ist gerne bereit, Subventionsgesuche von Genossenschaften im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes zu prüfen und die notwendigen Kredite dem zuständigen Gremium zu beantragen. Andere Möglichkeiten zur Förderung sieht er zum heutigen Zeitpunkt nicht.
4. Die Stadt Kloten verfügt über keine Landreserven, welche sich für eine Überbauung im Sinne der Interpellation eignen würden.

Da Priska Seiler Graf (SP) heute Stadträtin und somit nicht mehr im Mitglied des Gemeinderates ist, gibt Christoph Fischbach (SP) eine Stellungnahme im Rat ab: „Wir bedanken uns für die gute Antwort und die übersichtlichen statistischen Zahlen. Das gab es in dieser Form bisher nicht. Daraus ist ersichtlich, dass Kloten im kantonalen Vergleich nicht schlecht da steht. Wir nehmen jedoch auch zur Kenntnis, dass der Stadtrat keine aktive Wohnbaupolitik betreibt. Die Gebiete in Kloten ob dem Bahnhof haben jedoch noch Landreserven, welche für Wohnbauten zu nutzen wären. Wir würden begrüssen, wenn sich der Stadtrat sich dieses Themas proaktiv

annehmen würde. In diesem Sinne bedankt sich die SP Fraktion für die Beantwortung des Vorstosses.

Da es sich um eine Interpellation handelt, ist keine Abschreibung nötig.

## 5

### **Christoph Fischbach (SP); Motion Verkleinerung GRPK von 11 auf 9 Mitglieder, Antwort des Stadtrates (Vorlage 1611)**

**14-2010**

GR Christoph Fischbach (SP) reichte am 21. Januar 2010 dem Gemeinderat eine Motion mit folgendem Wortlaut ein:

*Der Stadtrat wird beauftragt einen Antrag an den Gemeinderat zuhanden der Urnenabstimmung auszuarbeiten in welchem GO Art. 23 wie folgt abgeändert wird:*

„Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) besteht aus neun Mitgliedern einschliesslich der Präsidentin oder des Präsidenten.“

Der Stadtrat erklärte sich bereit, die Motion entgegenzunehmen. Die Fraktionen äusserten sich mehrheitlich positiv zum Vorstoss, einzig die EVP Fraktion ist gegen eine Verkleinerung der GRPK, da sie dadurch einen Demokratieverlust befürchtet. Die Motion wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 9. März 2010 stillschweigend überwiesen.

Der Motionär begründet seine Motion im Wesentlichen mit folgenden Argumenten:

- Im Zuge der Reorganisation von Stadtrat und Parlament und mit der neuen Gemeindeordnung vom 1. Mai 2004 wurden sämtliche Behörden und Kommissionen verkleinert ausser die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Begründet wurde der Verzicht auf eine Verkleinerung damals mit dem grossen Arbeitsaufwand.
- Die Menge der Geschäfte hat sich mittlerweile reduziert und die finanztechnische Prüfung fällt ab dem Jahr 2010 weg.
- Durch eine Verkleinerung der GRPK von heute 11 auf neu 9 Mitglieder einschliesslich Präsidium lässt sich eine Kosteneinsparung von jährlich ca. Fr. 16'000.00 (Sitzungsgelder, Spesen) erzielen.

Der Motionär war sich bewusst, dass eine Änderung der Gemeindeordnung nicht mehr auf den Beginn der Legislaturperiode 2010 – 2014 möglich war, deshalb bittet er den Stadtrat zu prüfen, ob eine Anpassung auch während der laufenden Legislaturperiode möglich sei.

Der Stadtrat zieht in Betracht,

- dass gemäss § 55 GG (Gemeindegesezt) die Gemeinden im Rahmen der gesetzlichen Schranken frei sind, die Grösse ihrer Behörden in ihrer Gemeindeordnung festzulegen.
- dass gemäss § 105 GG der grosse Gemeinderat seine Organe selbst wählt und dass er aus seiner Mitte eine oder zwei Kommissionen zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichtes wählt.
- dass die Vereinigung der zwei Kommissionen zu einer einzigen sogenannten Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zulässig ist (H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesezt, 3. Auflage 2000, N. 3.4 zu § 105)
- dass im Gemeinderat Kloten zurzeit Mitglieder aus 8 politischen Parteien in 7 Fraktionen vertreten sind. Deshalb kann auch mit einer um 2 Mitglieder verkleinerten GRPK nur beschränkt dem (freiwilligen) Parteiproporz entsprochen werden.
- dass die Zahl der Mitglieder der ständigen Kommissionen durch den Gemeinderat in seiner Geschäftsordnung frei festgelegt werden kann, soweit dies nicht bereits durch die Gemeindeordnung bestimmt ist (H.R. Thalmann, N. 3.4.1. zu § 105)

- dass gestützt auf § 140 a Abs. 2 GG die finanztechnische Prüfung der Gemeinderrechnung der zuständigen Direktion des Kantons übertragen werden kann und die Stadt Kloten von diesem Recht erstmals für die Prüfung der Rechnung 2009 Gebrauch gemacht hat.
- dass gestützt auf § 140 a Abs. 3 GG die GRPK auf eine eigene Prüfung verzichten kann, sofern das externe Prüfungsorgan ihr seine Feststellungen zur Kenntnis bringt.
- dass gemäss Art. 75 der Geschäftsordnung des Gemeinderats Kloten die Amtsdauer für die GRPK sich mit der Amtsdauer des Rates deckt und daher vier Jahre dauert.
- dass gestützt auf § 45 GPR (Gesetz über die politischen Rechte) bei einer Vakanz während der laufenden Amtsdauer eine Ersatzwahl vorzunehmen ist, wenn nicht innerhalb von 6 Monaten die Gesamterneuerungswahl stattfindet.
- dass einer vorzeitige Inkraftsetzung während der laufenden Legislaturperiode nichts entgegensteht, und somit beim Rücktritt von max. zwei Mitgliedern aus der GRPK nach Inkraftsetzung der revidierten Gemeindeordnung keine Ersatzwahlen durchzuführen wären.
- dass aber aufgrund der vorzeitigen Inkraftsetzung von Art. 32 Abs 1 GO (neu) während der laufenden Amtsdauer keine Rücktritte erzwungen werden können.
- dass aufgrund aller vorstehenden Erwägungen einer Verkleinerung der GRPK von heute elf auf neu neun Mitglieder einschliesslich der Präsidentin oder des Präsidenten nichts entgegensteht.

und stellt dem Gemeinderat zuhanden der Urnenabstimmung folgenden Antrag:

1. Art. 23. Abs. 1 der Gemeindeordnung sei wie folgt zu ändern:  
  
*„Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) besteht aus neun Mitgliedern einschliesslich der Präsidentin oder des Präsidenten.“*
2. Der Stadtrat wird beauftragt, diese Änderung der Gemeindeordnung zusammen mit anderen anstehenden redaktionellen Anpassungen den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.
3. Die Motion wird als erledigt abgeschrieben.

Stellungnahme von Christoph Fischbach (SP) zur Antwort: „Mein Dank an den Stadtrat für die Beantwortung dieser Motion. Die Reduktion an sich gab keinen Anlass zur Diskussion, aber der Zeitpunkt des Vorstosses. Wenn die Urnenabstimmung wie angenommen positiv ausfällt, dann kann natürlich kein Mitglied der GRPK zum Rücktritt gezwungen werden, da alle bis 2014 gewählt sind. Sollte es zu Rücktritten innerhalb der Amtsdauer kommen, ist für die SP klar, dass die jeweilige Fraktion selbst über eine Ersatzwahl bestimmt. In Zusammenarbeit mit der IFK wird bestimmt die beste Lösung gefunden. Die SP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates zustimmend zur Kenntnis.“

Weitere Wortmeldungen aus dem Rat:

Regula Käser (GP): „Es stimmt wir haben diese Motion unterstützt. Inzwischen sind einige Änderungen aufgetreten. Es hat Veränderungen bei Mandatsträgern gegeben. Es sind 11 Personen in der GRPK. Gäbe es GPK und RPK wären wir eher mehr Mitglieder. Die Ersparnis allein kann nicht nur der Grund zur Verkleinerung sein. Es wurden Stimmen laut die sagen, dass kleine Fraktionen (nur zwei Mitglieder) nicht mehr in der GRPK vertreten sein sollen. Dadurch entsteht ein enormer Informationsverlust und ist unfair gegenüber den kleinen Fraktionen. Deshalb können wir zum heutigen Zeitpunkt dem Vorschlag nicht zustimmen.“

Suzanne Rieder (EVP): „Die EVP unterstützt den Trend zu mehr Arbeit, die von weniger Personen erbracht wird nicht. Jeder von uns steht in der Arbeitswelt, hat eventuell noch Familie oder ist ehrenamtlich in einen Verein engagiert. Wir sind somit genug gefordert. Die Argumentation, dass die Arbeit von neun Personen ausgeführt werden könnte, ist so nicht korrekt. Sie könnte

auch von nur fünf Mitgliedern erledigt werden. Die Kostenersparnis ist recht, aber sicher nicht das Mass aller Dinge.“

Rachel Grütter (SVP): „Wir haben genau diese Diskussion schon geführt und wollten eigentlich nichts mehr dazu sagen. Der Rat wurde von 40 auf 32 Mitglieder verkleinert, die GRPK damals nicht. Zudem wurden die Finanzkompetenzen verschoben und somit sind weniger Geschäfte vorhanden, die in die GRPK gelangen. Zur Zeit waren viele Geschäfte in der GRPK und die neuen Mitglieder müssen eingearbeitet werden. Diese Wellen wird es immer geben. Im Durchschnitt hat sich die Zahl der Gemeinderatsgeschäfte jedoch verkleinert und eine Reduktion der GRPK-Mitglieder rechtfertigt sich allemal. Wie es umgesetzt wird, ist Sache des Rates bzw. der IFK. Die SVP unterstützt die Vorlage.“

Jürg Schär (GLP): „Es geht nicht nur um die Arbeitslast der einzelnen Mitglieder, sondern darum, dass die kleinen Parteien solche Strukturen brauchen. Für uns ist die Arbeitslast kein Argument, sondern dass die kleinen Parteien angemessen in die Meinungsfindung eingebunden sind.“

Christian Ferber (FDP): „Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss. Die Argumente sind alle vorgebracht worden. Es handelt sich nicht um eine Kostenvorlage, sondern ist eine Konsequenz des bisherigen Vorgehens in einer Reform. Wir sind der Meinung, wer A, sagt soll auch B sagen. Deshalb stimmen wir dieser Vorlage zu.“

Gaby Kuratli (CVP): „Die alte GRPK wollte diesen Vorstoss als GRPK-Motion einbringen. Das ganze wurde dann von Christoph Fischbach in Eigenregie in der SP-Fraktion forciert. Die ganze GRPK hat die Idee damals unterstützt und die CVP unterstützt den Antrag ebenfalls.“

Der Ratspräsident informiert wie folgt: „Die Abstimmung wird so vorgenommen, dass über die Verkleinerung der GRPK und die daraus folgende Volksabstimmung abgestimmt wird. Die Abschreibung der Motion wird stillschweigend genehmigt.“

**Abstimmung im Rat: Annahme der Vorlage mit 24 Ja / 6 Nein und 0 Enthaltungen.**

**Beschluss:**

1. Art. 23. Abs. 1 der Gemeindeordnung sei wie folgt zu ändern:

*„Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) besteht aus neun Mitgliedern einschliesslich der Präsidentin oder des Präsidenten.“*

2. Der Stadtrat wird beauftragt, diese Änderung der Gemeindeordnung zusammen mit anderen anstehenden redaktionellen Anpassungen den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.
3. Die Motion wird als erledigt abgeschrieben.

**6**

**Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG), Genehmigung Revision Verbandsordnung (Vorlage 28)**

**15-2010**

**Ausgangslage**

Gemäss Art. 93 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV), die seit 1. Januar 2006 in Kraft ist, sind Zweckverbände demokratisch zu organisieren. Art. 93 Abs. 2 KV schreibt vor, dass die Volksrechte in der Gemeinde sinngemäss auch für Zweckverbände zu gelten haben. Dazu gehören das obligatorische Finanzreferendum, das Initiativrecht und das fakultative Referendum bei Verbänden mit Delegiertenversammlung. Diese Regelung musste innert vier Jahren, also bis am 1. Januar 2010, umgesetzt werden.

## **Verbandsordnung 2006**

Die Delegiertenversammlung (DV) der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) hat bereits am 1. Juni 2005 eine Revision der Verbandsordnung beschlossen, welche durch die Verbandsgemeinden und anschliessend vom Regierungsrat am 28. Juni 2006 genehmigt wurde. Gestützt auf die damals erst im Entwurf vorliegende neue Kantonsverfassung wurde u.a. das obligatorische Finanzreferendum für Ausgaben von über Fr. 1 Mio. (einmalig) bzw. Fr. 100'000.-- (wiederkehrend) eingeführt.

Anfang April 2010 haben Abklärungen beim Gemeindeamt des Kantons Zürich ergeben, dass die Verbandsordnung 2006 der ZPG nicht in allen Teilen verfassungskonform ist. So sieht die gültige Verbandsordnung das Initiativrecht nur für Gegenstände vor, die dem fakultativen Referendum unterstehen. Das Initiativrecht muss sich jedoch zwingend auch auf Gegenstände des obligatorischen Referendums erstrecken, wozu insbesondere Geschäfte gehören, die Ausgaben von mehr als Fr. 1 Mio. bzw. Fr. 100'000.-- zur Folge haben. Weiter fehlt ein Hinweis auf das Initiativrecht auf Änderung der Statuten, welches in den einzelnen Gemeinden ausgeübt wird. Anpassungen sind auch beim fakultativen Referendum nötig. Gemäss ständiger Praxis unterstehen alle Beschlüsse der Delegiertenversammlung dem fakultativen Referendum, wobei aus besonderen Gründen einzelne Geschäfte (z.B. Voranschlag, Rechnung) davon ausgenommen werden. In der Verbandsordnung 2006 sind demgegenüber nur einzelne ausgewählte Geschäfte dem fakultativen Referendum unterstellt.

## **Erneuter Revisionsbedarf**

Mit der vorliegenden Teilrevision der Verbandsordnung (neu als Statuten bezeichnet) werden insbesondere die notwendigen Anpassungen an die Kantonsverfassung gestützt auf die Musterstatuten für Zweckverbände vorgenommen. Neben einigen formellen Anpassungen ohne materielle Auswirkungen umfasst die Teilrevision im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Das Initiativrecht wird eingeführt über Gegenstände, die dem obligatorischen und fakultativen Referendum unterstehen. Ebenso wird das Initiativrecht für die Änderung der Statuten eingeführt.
- Der Betrag für einmalige Ausgaben, der dem obligatorischen Finanzreferendum untersteht, wird von bisher Fr. 1 Mio. auf neu Fr. 800'000.-- reduziert. Entsprechend reduziert sich die Finanzkompetenz der Delegiertenversammlung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums auf Ausgaben bis zu Fr. 800'000.--.
- Die Aufgaben und Kompetenzen der Verbandsgemeinden als Organ der ZPG werden in einem neuen Abschnitt III./3. "Verbandsgemeinden" zusammengefasst.
- Neben dem Präsidenten und dem Sekretär erhält neu auch der Vizepräsident die Zeichnungsberechtigung zu zweien. So kann eine rechtsgültige Unterzeichnung von Dokumenten auch bei Absenzen des Präsidenten oder Sekretärs gewährleistet werden.
- Öffentliche Bekanntmachungen sind im Amtsblatt des Kantons Zürich und in den Amtlichen Publikationsorganen „der vom Beschluss betroffenen“ Gemeinden“ zu veröffentlichen. Mit dieser Ergänzung entfällt für Einzelfälle der Zwang, die Bekanntmachungen in allen Publikationsorganen der Gemeinden zu veröffentlichen.

Neben diesen Änderungen, die vorwiegend aufgrund der Anpassungen an die Kantonsverfassung und die Musterstatuten erfolgen, werden ein paar wenige Änderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme der Gemeinde Greifensee als 14. Verbandsgemeinde der ZPG vorgesehen. Der Übertritt der Gemeinde Greifensee von der Region Zürcher Oberland RZO (früher Planungsgruppe Zürcher Oberland PZO) in die ZPG erfolgt auf Antrag des Gemeinderates Greifensee.

Mit der Aufnahme Greifensees stehen folgende Änderungen der Statuten im Zusammenhang:

- In Art. 1 wird Greifensee als zusätzliche Verbandsgemeinde aufgelistet.
- Durch die Verbandserweiterung besteht die Delegiertenversammlung neu aus 14 statt 13 Mitgliedern.

- Das Quorum für das Verlangen einer geheimen Abstimmung in der Delegiertenversammlung wird von bisher vier auf neu fünf Delegierte erhöht.

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat die Teilrevision der Statuten vorgeprüft. Die Bemerkungen aus der Vorprüfung sind in der Teilrevision berücksichtigt.

Am 23. Juni 2010 hat die Delegiertenversammlung der Aufnahme der Gemeinde Greifensee in die ZPG zugestimmt und die Teilrevision der Statuten einstimmig zuhanden der Beschlussfassung durch die Verbandsgemeinden verabschiedet. Gemäss Art. 60 der aktuellen Verbandsordnung bedürfen Änderungen der Verbandsstatuten der Zustimmung der Verbandsgemeinden sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich.

### Wertung

Die vorgeschlagenen und von der DV verabschiedeten Änderungen sind sinnvoll und aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung notwendig.

Gemäss Art. 17 lit. d der Gemeindeordnung ist für die Genehmigung der Gemeinderat zuständig. Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat die Änderung der Verbandsordnung der Zürcher Planungsgruppe Glattal zu genehmigen.

Referat des GRPK-Mitgliedes Jürg Schär (GLP) zur Vorlage: „Die nötigen Anpassungen wurden gemacht. Der GRPK ist aufgefallen, dass in dieser und der nächsten Vorlage in die Statuten eine explizite Haftungsbestimmung für Teilnehmergemeinden eingeführt wird. Das gibt zwar die Realität wieder, ist aber unseres Erachtens ein falsch gesetztes Signal. Zur Gesamtvorlage empfiehlt die GRPK die Annahme der Vorlage.“

Weitere Wortmeldungen: Keine

**Die Vorlage wird stillschweigend angenommen.**

### Beschluss:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Teilrevision der Verbandsordnung der ZPG (Zürcher Planungsgruppe Glattal) gemäss dem Beschluss der Delegiertenversammlung ZPG vom 23. Juni 2010.

## 7

### **Kolping Arena, Ersatz Kälteanlagen, Ersatz Eisplatte; Genehmigung Bauabrechnung und Bewilligung eines Entlastungskredites (Vorlage 1014)**

#### 16-2010

#### Allgemeines

Der Stadtrat bewilligte in den Jahren 2004 bis 2007 Planungskredite von total Fr. 919'368.00. Am 18. Dezember 2007 genehmigte der Stadtrat für den Ersatz der Kälteanlage und der Ersatz der Eispiste insgesamt Fr. 5'913'832.00. Am 8. April 2008 stimmte der Gemeinderat dem Projekt „Ausbau Redline Restaurant“ und „Ausbau Logen Kloten Flyers und neuer Presseraum in Offside Bar“ zu und bewilligte insgesamt ein Kredit von Fr. 735'500.00.

Beschluss Stadtrat	vom 6. April 2004	Fr.	72'000.00
Beschluss Stadtrat	vom 21. September 2004	Fr.	19'368.00
Beschluss Stadtrat	vom 6. September 2005	Fr.	188'000.00
Beschluss Stadtrat	vom 8. Mai 2007	Fr.	510'000.00
Beschluss Stadtrat	vom 23. Oktober 2007	Fr.	130'000.00
Beschluss Stadtrat	vom 18. Dezember 2007	Fr.	5'642'832.00

Beschluss Stadtrat	vom 18. Dezember 2007	Fr. 271'000.00
<b>Summe Stadtrat genehmigte Kredite</b>		<b>Fr. 6'833'200.00</b>

Beschluss Gemeinderat	vom 8. April 2008 (Redline Rest.)	Fr. 444'500.00
Beschluss Gemeinderat	vom 8. April 2008 (Logen)	Fr. 291'000.00
<b>Summe Gemeinderat genehmigte Kredite</b>		<b>Fr- 735'500.00</b>
<b>Total Summe genehmigte Kredite</b>		<b><u>Fr. 7'568'700.00</u></b>

Zur Begleitung der Bauarbeiten hat der Stadtrat am 4. September 2007 eine Projektgruppe gewählt.

Der Baubeginn war am 21. April 2008. Im Oktober 2008 konnten die Klotten Flyers ihren erstes Spiel auf dem neuen Eisfeld bestreiten.

### Bauberechnung

Gesamtkredit (davon Fr. 6'649'332.00, Index 106.2 Pkt.)	Fr. 7'568'700.00	100.00 %
Baukosten gemäss Abrechnung	<u>Fr. 8'800'933.60</u>	116.28 %
<b>Mehrkosten ohne Indexkorrektur</b>	<b><u>Fr. 1'232'233.60</u></b>	<b>16.28 %</b>

**Unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Indexzunahme (Teuerung) ergibt sich folgendes Kostenbild:**

Gesamtkredit	Fr. 7'568'700.00	
Teuerung von 4.05 % (davon Fr. 6'649'332.00, Index 110.5 Pkt.)	<u>Fr. 269'229.05</u>	
Gesamtkredit mit Indexkorrektur	Fr. 7'837'929.05	100.00 %
Baukosten gemäss Abrechnung	<u>Fr. 8'800'933.60</u>	112.29 %
<b>Mehrkosten nach Indexkorrektur</b>	<b><u>Fr. 963'004.55</u></b>	<b>12.29 %</b>

### Subventionen

Mit Schreiben vom 18. März 2008 wurde dem Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) das Gesuch für ein Sport-Toto-Beitrag zugestellt. Am 19. März hat uns das ZKS die Baufreigabe erteilt und mitgeteilt, dass das Gesuch dem Regierungsrat zur Sprechung von einem Beitrag zugestellt wurde. Am 22. Dezember 2009 hat die Sicherheitsdirektion des Kanton Zürichs schriftlich bestätigt, dass an die Sanierung der Kälteanlage und Eispiste in der Kolping Arena einen Beitrag von **Fr. 540'000.00** aus dem kantonalen Sportfonds, nach Einreichung der genehmigten Schlussrechnung, ausbezahlt wird.

**Nach Abzug der Subventionen ergibt sich folgendes Kostenbild:**

Gesamtkredit mit Indexkorrektur	Fr. 7'837'929.05	100.00 %
Baukosten gemäss Abrechnung	<u>Fr. 8'800'933.60</u>	112.29 %

<b>Mehrkosten nach Indexkorrektur</b>	<b>Fr. 963'004.55</b>	<b>12.29 %</b>
Subventionen	Fr. 540'000.00	
<b>Mehrkosten nach Abzug Subventionen</b>	<b>Fr. 423'004.55</b>	<b>5.39 %</b>

### **Begründung der Mehr- und Minderkosten**

Die Abweichungen können gemäss Baukostenvergleich des Architektenbüros Thomet Bauleitung Planungen vom 17. Dezember 2009 wie folgt zusammengefasst werden:

#### **BKP101 Bestandsaufnahmen**

Zusätzlich gesamte Kanalisation filmen, Auflage Baubewilligung + Fr. 14'507.35

#### **BKP 102 Baugrunduntersuchungen**

Auf geplante Probe konnte verzichtet werden – Fr. 21'415.45

#### **BKP 112 Abbrüche**

Wurde in BKP 114 und BKP 211 verrechnet – Fr. 152'000.00

#### **BKP 114 Erdbewegungen**

Weil sehr schlechtes Material unter der Bodenplatte zum Vorschein kam, musste wegen der vom Ingenieur geforderten Druckfestigkeit, eine zusätzliche Stabilisationsschicht eingebaut werden. Aus Kostengründen wurde das wieder verwendbare Material auf dem Parkplatz Römerweg zwischengelagert und wieder eingebaut. + Fr. 79'885.70

#### **BKP 116 Dem. u. Ent. Kälteanlage**

Wurde in BKP 246 Kälteanlage verrechnet – Fr. 162'000.00

#### **BKP 123 Unterfangungen**

Wurde in BKP 211 Baumeisterarbeiten verrechnet – Fr. 94'000.00

#### **BKP 136 Kosten f. Energie, Wasser, dgl.**

Keine speziellen Kosten angefallen – Fr. 15'700.00

#### **BKP 181 Leerrohre um Umgang Eisfeld**

Wurde in BKP 211 Baumeisterarbeiten verrechnet – Fr. 60'000.00

#### **BKP 183 Asphaltbelag Umgang + aussen**

– Fr. 6'055.60

#### **BKP 211 Baumeisterarbeiten**

Ein Teil von BKP 112 sowie BKP 123 und BKP 281.0 wurden in dieser Position verrechnet. Um den heutigen Bedürfnissen von einer guten Medienübertragung Rechnung zu tragen, musste die Verbindungsleitung zwischen dem Aussenschacht und der Halle vergrössert werden. + Fr. 273'635.60

#### **BKP 211.1 Gerüst**

Nicht im KV + Fr. 1'829.20

#### **BKP 211.4 Sanierung Kanalisation**

Gesamte Kanalisation (Inlineing) sanieren, Auflage Baubewilligung + Fr. 49'513.10

#### **BKP 214 Montagebau in Holz**

BKP 283 wurde in dieser Position verrechnet. Die Podeste für die Rollstuhlfahrer mussten wegen neuem Bandenradius erneuert werden. Für die Befestigung der zusätzlichen Sitzplätze musste die Tribüne aufwendig verstärkt werden. Die Nische,

in welcher die neuen, grossen Speicher platziert wurden, wurde mit einer neuen Holzfassade geschlossen. Fehlschätzung KV. + Fr. 105'528.40

#### **BKP 219 Stadionbestuhlung**

Bei der Projektüberarbeitung konnten zusätzliche (blaue) Sitzplätze geschaffen werden. In Folge feuerpolizeilicher Auflagen, mussten diese Sitze dem neuen Fluchtwegkonzept angepasst werden. Auf Wunsch der Kloten Flyers wurden zusätzliche Redliner-Sitze angeschafft, welche rückvergütet wurden. + Fr. 76'040.45

#### **BKP 221.6 Fenster, Aussentüren Tore**

Günstigere Vergabe. - Fr. 8'978.30

#### **BKP 222 Spengler**

Zusätzliche Arbeiten (Flüssigkunststoffabdichtung bei Dilatationsfuge Ausseneisfeld) + Fr. 6'209.65

#### **BKP 225 Spezielle Dichtungen**

Fehlschätzung Architekt - Fr. 9'802.25

#### **BKP 228.2 Sonnenschutz**

Einfachere Konstruktion als erwartet und geplant - Fr. 11'486.35

#### **BKP 230 Elektroanlagen**

Wegen zusätzlichen Küchengeräten in der vergrösserten Red Line Küche wurde ein neues Elektrotabelleau nötig. Die Presseplätze wurden auf die Ostseite verlegt und zudem um 40 Plätze erweitert. + Fr. 78'285.30

#### **BKP 235 Videoüberwachung**

Aufwendung waren kleiner als erwartet - Fr. 7'941.40

#### **BKP 237 Erneuerung SPS System**

Das bestehende SPS-System (Lichtsteuerung) wurde in Folge Veralterung ersetzt (keine Ersatzteile lieferbar). + Fr. 40'683.55

#### **BKP 237.0 Anpassung MSR**

Zusätzliche Anpassung an Steuerung Kälteanlage + Fr. 16'793.65

#### **BKP 240 Heizungsanlage**

- Fr. 2'290.05

#### **BKP 244 Lüftungsanlagen**

Da die Nische bei den neuen Wasserspeichern geschlossen wurde, mussten die Lüftungskanäle bis an die neue Fassaden verlängert werden. In Folge Vergrösserung der Red Line Küche musste die Lüftungsanlage angepasst werden. (Anschaffung von grösseren Monoblock und Ablufthauben). In Folge Erweiterung im Bereich der Offside Bar durch den neuen Presseraum musste die Lüftung angepasst werden (Anschaffung von leistungsfähigeren Monoblock und Lüftungskanälen) Im Hinblick auf zukünftige Veranstaltungen wurde die Lüftung in der Halle auf ihre Leistungsfähigkeit geprüft (Lüftungssimulation). + Fr. 157'235.75

#### **BKP 246 Kälteanlagen**

BKP 116 Demontage und Entsorgung Kälteanlage wurde in dieser Position verrechnet + Fr. 72'974.60

#### **BKP 250 Sanitäranlagen**

Als Auflage der Behindertenkonferenz mussten diverse neue Invaliden-WC gebaut werden. Die neuen Red Line WC wurden mit Warmwasser ausgestattet. Aus diesem Grund musste eine neue Warmwasserleitung von der Technik aus verlegt werden. Um bei

Grossveranstaltungen keine flexiblen Wasserleitungen verlegen zu müssen, wurde der ganze Eisfeldumgang mit diversen fixen Wasseranschlussstellen versehen.	+ Fr.	150'105.25
<b>BKP 261 Aufzüge</b>		
Wechsel von Personenaufzug auf grossen Warenaufzug	+ Fr.	14'840.80
<b>BKP 271 Gipsarbeiten</b>		
Neue Gipsdecke Red Line Bar, zusätzliche Gipsbeplankungen in WC Anlagen	+ Fr.	25'554.35
<b>BKP 272.0 Innentüren aus Metall</b>		
Wurde in BKP 272.2 verrechnet	- Fr.	25'000.00
<b>BKP 272.1 Bandenanlage</b>		
Änderungen/Verbesserungen an Standardbande gemäss Wunsch Betrieb	+ Fr.	12'812.45
<b>BKP 272.2 Schlosserarbeiten</b>		
BKP 272.0 und BKP 274 wurden in dieser Position verrechnet. Erstellung von zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen (höhere und profillose Glaswände) hinter den Spielerbänken. Durch die Verschiebung und die Erweiterung der Presseplätze auf die Ostseite, mussten neue Tische (inkl. Glasfront) erstellt werden. Die Eisentüre zur Werkstatt war verrostet und wurde ersetzt. In der Auto Einstellhalle wurde an der Decke (im Bereich der Dilatationsfuge) eine neue Wasserauffangrinne montiert. Für den neuen grösseren Aussenmedienschacht für die TV-Fahrzeuge musste ein neuer Deckel angeschafft werden. Als Auflage der Feuerpolizei musste aus den Logen ein neuer Notausgang geschaffen werden.	+ Fr.	293'070.35
<b>BKP 273.0 Innentüren aus Holz</b>		
Zusätzliche Türen in den Bereichen Eismeisterraum, IV-WC, Loge	+ Fr.	14'594.50
<b>BKP 273.3 Allgemeine Schreinerarbeiten</b>		
Zusätzlich neuer Schrank im neuen Presseraum. Zusätzliche Arbeiten in der Loge (Anpassung Holzbrüstung in Fensterfront)	+ Fr.	30'232.35
<b>BKP 274 Spezialverglasung</b>		
Wurde in BKP 272.2 verrechnet	- Fr.	97'000.00
<b>BKP 275 Schliessanlagen</b>		
Zusätzliche Zylinder für neues Türterminal (Notentriegelung)	+ Fr.	6'693.25
<b>BKP 277.1 Elementwände</b>		
Änderung Projekt neuer Presseraum. Zwischen dem Presseraum und der Offside Bar wurde eine qualitativ sehr gute Schiebewand eingebaut.	+ Fr.	17'645.85
<b>BKP 279 Brandabschottungen</b>		
Von Architekten in KV vernachlässigt	+ Fr.	8'238.65
<b>BKP 281.0 Unterlagsböden</b>		
Wurde in BKP 211 verrechnet	- Fr.	10'000.00
<b>BKP 281.1 Fugenlose Bodenbeläge</b>		
	- Fr.	6'549.90
<b>BKP 281.2 Bodenbeläge Kunststoffe, Textil</b>		
Zusätzlich neuer Bodenbelag Red Line Restaurant, weniger schliittschuhgängige Beläge als geplant	+ Fr.	23'184.80
<b>BKP 281.6 Boden- und Wandbeläge, Platte</b>		

Zusätzliche Flickarbeiten in bestehenden WC-Anlagen,  
zusätzliche neue IV-WC's + Fr. 18'535.90

**BKP 281.8 Doppelboden Medienraum**

Nicht im KV + Fr. 4'321.50

**BKP 283.0 Deckenbekleidung**

Decken WC-Anlagen wurde in BKP 214 verrechnet - Fr. 6'899.00

**BKP 285 Innere Malerarbeiten**

Zusätzliche Wände u. Decke in Offside Bar, div. im KV  
vorgesehenen Flächen mussten nicht gestrichen werden + Fr. 15'021.25

**BKP 287 Baureinigung**

Fehlschätzung Architekt, aufwendige Reinigungsarbeiten  
Holztribüne und Sitze + Fr. 31'442.20

**BKP 289 Kanalisation spülen**

Wegen Kanalisationssanierung deutlich weniger Aufwand zum Spülen - Fr. 7'573.70

**BKP 291 Honorar Architekt**

Hauptauftrag

Sanierung Kälteanlage

höhere honorarberechtigte Bausumme + Fr. 26'000.00

Zusatzaufträge

- Kiosk/Garderobe 2.UG

*Bauprojekt inkl. Baueingabe und KV, nicht ausgeführt* + Fr. 51'500.00

- Offside Bar/Presserraum 1.UG, Red Line Rest. 1.OG, Lift 2.OG

*höhere honorarberechtigte Bausumme* + Fr. 130'000.00

- Vorleistungen für Aufteilung Stehplatztribüne + Fr. 8'000.00

- Digitalisierung von alten Plänen + Fr. 7'000.00

- Mehraufwand Bauleitung

*Änderungen Strafbänke/Spielerschutz, Standortwechsel*

*Presseplätze, Kanalisation sanieren, Berechnung Kosten*

*für neue Raucherzone Loge/Red Line, Schliessrunden* + Fr. 24'000.00

Total Mehraufwand Honorar Architekt + Fr. 246'500.00

Zudem ist zu vermerken, dass die Zusatzaufträge mit höheren Honoraransätzen  
verrechnet werden konnten (Teuerung 2007/2008, Anpassung z-Werte).

**BKP 292 Honorar Bauingenieur**

Die Honorarsumme im KV war zu tief (ohne MwSt.). Durch die  
höhere Bausumme (Permafrost, Bodenbelag Eisfeldumrandung,  
Medienleitung unter Tribüne, Farbpigmente in Eisplatte, etc.) wurde  
auch das Honorar grösser. Das Honorar für das zurückgezogene  
Projekt der Garderobe im 2. UG ist darin enthalten.

+ Fr. 63'629.85

**BKP 293 Honorar Elektroingenieur**

Die Zusatzaufträge (versetzen der Presseplätze, Bestückung der  
Red Line Küche mit neuen Geräten inkl. neuer Elektroverteilung, tech.  
Bearbeitung für die Übertragungsmedien, etc.) generierten zusätzliches  
Honorar. Das Honorar für das zurückgezogene Projekt der Garderobe  
im 2. UG ist darin enthalten.

+ Fr. 27'087.25

**BKP 294 Honorar HLKK Ingenieur**

Die Honorarsumme im KV war zu tief (ohne MwSt.).  
Die Gesamtprojektbearbeitung vor der Auftragserteilung an die  
Architekten und Fachplaner ist darin enthalten. Die Zusatzaufträge  
(Beratung für die Planung der Schneegrube, Simulation der Hallen-  
lüftung und Erarbeitung eines Optimierungsprojektes, etc.) generierten  
zusätzliches Honorar.

+ Fr. 54'778.20

**BKP 295 Sanitäringenieur**

Durch die höhere Bausumme (Lüftung und Sanitär) wurde auch das Honorar grösser. Die Zusatzaufträge (Sanierung der Fernleitung zum Hallenbad, Ausbau der Red Line Küche, MSR-Besprechungen, neue Warmwasserversorgung der Red Line Küche, neue Invaliden-WC's, etc.) generierten zusätzliches Honorar.

+ Fr. 64'857.80

**BKP 296 Geometer**

– Fr. 3'407.75

**BKP 296.1 Honorar Geologe**

+ Fr. 986.55

**BKP 296.3 Honorar Bauphysiker**

– Fr. 5'055.55

**BKP 421 Gärtnerarbeiten**

+ Fr. 3'500.00

**BKP 511 Bewilligungen, Baugespann**

– Fr. 1'859.20

**BKP 512 Anschlussgebühren**

Bauliche Wertvermehrung wurde unterschätzt

+ Fr. 28'808.60

**BKP 524 Vervielfältigungen, Plankopien**

Fehlschätzung Architekt

+ Fr. 24'694.35

**BKP 531 Bauzeitversicherungen**

– Fr. 572.10

**BKP 532 Spezialversicherungen**

– Fr. 1'068.85

**BKP 561 Bewachung durch Dritte**

+ Fr. 4'061.80

**BKP 565 Reisespesen**

wurden im KV vernachlässigt

+ Fr. 11'360.10

**BKP 566 Grundsteinlegung, Einweihung**

– Fr. 7'098.30

**BKP 567 Anwaltskosten, Gerichtskosten**

– Fr. 9'540.25

**BKP 583 Res. für Unvorhergesehenes**

– Fr. 70'430.60

**Anrechnung Kreditüberschreitung**

Die gesamten Baukosten lassen sich nicht eindeutig den Krediten für gebundene (Stadtrat) und ungebundene (Gemeinderat / Ausbau Redliner und Logen) Ausgaben zuordnen.

Ebenfalls konnten Aufträge sowie Ausmasse und Abrechnungen der Unternehmer nicht aufgeteilt werden. Aus diesem Grund wird nur eine Abrechnung erstellt.

Die Genehmigung der Mehrkosten ist demzufolge proportional der bewilligten Kredite aufzuteilen.

	Total 100.00 %	Stadtrat 90.28 %	Gemeinderat 9.72 %
Kredit (Indexkorrigiert)	Fr. 7'837'929.05	Fr. 7'076'082.35	Fr. 761'846.70
Bauberechnung	<u>Fr. 8'800'933.60</u>	<u>Fr. 7'945'482.85</u>	<u>Fr. 855'450.75</u>
<b>Mehrkosten</b>	<b><u>Fr. 963'004.55</u></b>	<b><u>Fr. 869'400.50</u></b>	<b><u>Fr. 93'604.05</u></b>

Information des Ratspräsidenten: „Zu dieser Vorlage treten folgende GR-Mitglieder in den Ausstand: Walter Beer, Ueli Enderli, Hansruedi Isler, Roger Isler, Patrick Steiner. Sie waren in die Bauarbeiten involviert.“

Der GRPK-Referent Benno Ehrensperger (SVP) nimmt zur Vorlage wie folgt Stellung: „Einleitend einige Zahlen, um die Dimension dieses Projekts darzustellen. Es handelte sich für Kloten um ein grosses Projekt in schwierigem Umfeld, da es ein Umbau und nicht Neubau war. Das ganze fand zudem unter grossem Zeitdruck statt. Planungsbeginn war im Jahr 2004 mit dem Architekturbüro Müller + Suter. Später wurde eine Ersatzsuche nötig, da die Firma altershalber aufgegeben wurde. Das Zeitfenster für den Bau war in der Sommerpause vom 21.4. bis Ende September 2008.

Der Kostenvoranschlag betrug Fr. 7,6 Mio. Es resultiert eine Überschreitung von Fr. 0,96 Mio. d.h. 12,3%. Die Subvention des Kantons Zürich beläuft sich auf Fr. 0,54 Mio. Die Stadt Kloten hat Mehrkosten von Fr. 0,423 Mio. d.h. 5.39% zu tragen. Nach Prüfung des Ablaufs und diversen Gesprächen mit involvierten Personen aus der Verwaltung und dem Stadtrat kann allen Beteiligten für den Einsatz gedankt werden. Die GRPK empfiehlt einstimmig die Vorlage anzunehmen.“

Keine weitere Wortmeldungen.

**Stillschweigende Annahme der Vorlage.**

#### **Beschluss:**

1. Die Bauabrechnung von Fr. 8'800'933.60 inkl. MwSt. für die Sanierung der Kälteanlage und Eispiste in der Kolping Arena wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten im Betrage von Fr. 93'604.05 inkl. MwSt. welche in den Zuständigkeitsbereiches des Gemeinderats fallen.
3. Die Abteilung Liegenschaften wird beauftragt, beim Zürcher Kantonalverband für Sport den zugesprochenen Betrag von Fr. 540'000.00 einzufordern.
4. Die Baukommission wird aufgehoben.

**8**

#### **Seil- & Adventurepark Zürich-Kloten, Festsetzung des Privaten Gestaltungsplanes (Vorlage 1587)**

**17-2010**

#### **Ausgangslage**

Ein Seilpark ist ein Dienstleistungsbetrieb im Freizeit-, Business- und Schulungsmarkt, wobei Firmen, Freizeitsportler, Schulklassen, Familien, Vereine und Gruppen auch im Rahmen von Ausbildungen oder Seminaren angesprochen werden.

Im Kanton Zürich existiert noch kein Seilpark, obwohl bereits verschiedene Vorstösse Privater an diversen Orten im Kanton erfolgt sind. Frau Susanne Knoblauch-Meyer aus Bassersdorf beabsichtigt nun, in Ergänzung zum Angebot am Freizeitzentrum Schluefweg, den ersten Seilpark zu erstellen und auf privater Basis zu betreiben. Als Rechtsform ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Kloten vorgesehen. Der Standort wurde von den kommunalen, regionalen und kantonalen Behörden geprüft und als sehr geeignet beurteilt.

Der Seilpark soll in Zusammenarbeit mit und in Ergänzung zum Schluefweg mit Zentrum, Hallenbad und Freibad jeweils von anfangs April bis Ende Oktober betrieben werden. Pro Jahr wird mit rund 20'000 Besucher gerechnet, wobei davon ausgegangen werden kann, dass eine grosse Anzahl der Besucher zugleich auch das Frei- oder Hallenbad benützen werden (Kombi-Ticket). Der Park verfügt über zwei Sektoren, einen innerhalb des Freibades (Instruktions- und Kinderparcours, Administration), der andere im angrenzenden Waldstück beidseits des Cholgruebenweges. Der Park wird nach dem Standard von „Safety in Adventures“ zertifiziert und nach den Schweizer Euronormen für Seilgärten erstellt.

Der Park soll bereits im Frühling 2011 in Betrieb genommen werden.

### **Planerische Vorgaben**

Als planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung des Seil- und Adventureparks im Wald ist ein Eintrag im regionalen Richtplan „Siedlung und Landschaft“ als „besonderes Erholungsgebiet C“ sowie die Erstellung eines privaten Gestaltungsplanes notwendig.

Der *Richtplaneintrag* wurde am 20. April 2010 der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) beantragt. Die Publikation erfolgte bereits am 16. Juli 2010.

Die öffentliche Anhörung des *privaten Gestaltungsplanes* erfolgte am 17./18. Juni 2010 während 60 Tagen im Sinne von § 7 Planungs- und Baugesetz, PBG. Während der Anhörungsfrist sind keine Einwendungen beim Stadtrat eingegangen.

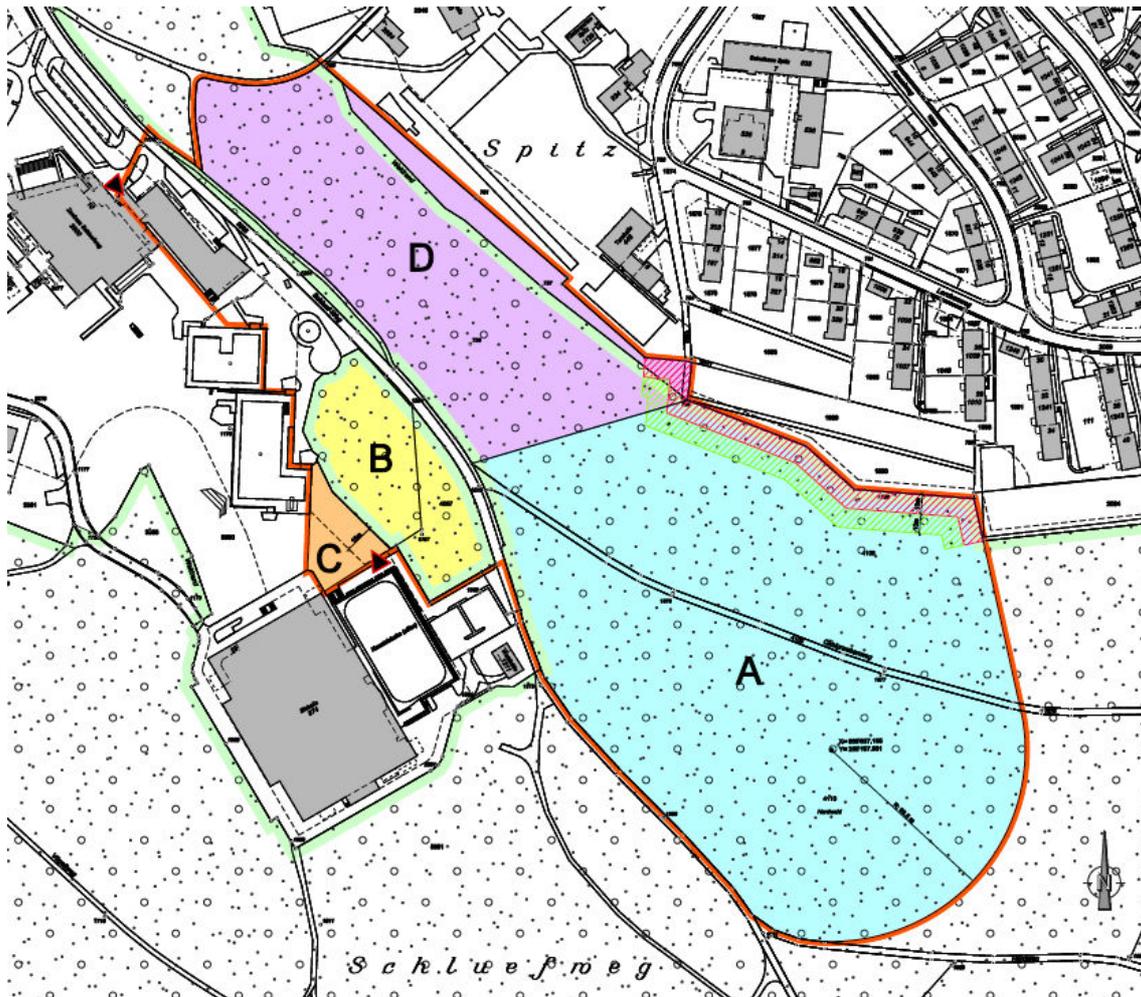
Der Gestaltungsplan wurde in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen erarbeitet. Die Vorprüfung hat denn auch ergeben, dass dem Vorhaben aus raumplanerischer, landschaftlicher und naturschützerischer Sicht nichts entgegen steht.

*Gegenstand des vorliegenden Beschlusses bildet nur der private Gestaltungsplan, der vom Gemeinderat festgesetzt und anschliessend von der Baudirektion genehmigt werden muss.*

### **Eigentumsverhältnisse und Zonierung**

Sämtliche Grundstücke im Perimeter des Gestaltungsplanes stehen im Eigentum der Stadt Kloten. Die Benutzung der Grundstücke wird in einer separaten Vereinbarung zwischen der Stadt Kloten und der Betreiberin geregelt. Diese Vereinbarungen bilden aber nicht Gegenstand des vorliegenden Beschlusses.

Die vom Seil- und Adventurepark betroffene Gesamtfläche beträgt 92'149 m<sup>2</sup>, wobei 78'741 m<sup>2</sup> im Wald liegen und 2'773 m<sup>2</sup> öffentliche Wege betreffen. Nur 10'635 m<sup>2</sup> gehören zur Zone für öffentliche Bauten (Freibad). Die heutigen Nutzungen – insbesondere im Waldstück – können auch weiterhin wahrgenommen werden und müssen dem Seilpark nicht weichen, da die Anlagen in den Bereichen A und D über dem Boden installiert werden.



Ausschnitt aus dem privaten Gestaltungsplan mit den Nutzungsbereichen A bis D.

### Benützung und Erweiterung der Infrastruktur des Frei- und Hallenbads

Um Synergien und bereits vorhandene Anlageteile zu nutzen, soll das Betriebsgebäude und weitere Bauten und Anlagen (insbesondere Einführungsparcours, Pic-Nic-Zone) innerhalb des Zauns des Freibades erstellt werden (Bereiche B und C), welcher geringfügig verlegt werden soll.

Aus betrieblicher Sicht macht es wenig Sinn, wenn innerhalb des Freibadareals Gebäude in fremdem Eigentum erstellt werden. Um klare Eigentumsverhältnisse und Zuständigkeiten zu schaffen, soll deshalb das Betriebsgebäude, die notwendige Zaunverlegung und die Anpassungen am Drehkreuz durch die Stadt Kloten finanziert und unterhalten werden. Sämtliche Kletter- und Seilinfrastuktur wird hingegen durch die Betreiberin finanziert und unterhalten. Für die Benutzung der bestehenden Infrastruktur und die Amortisation der städtischen Investitionen wurde eine Abgabe pro Seilparkbesucher/in mit der Betreiberin vereinbart. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Investitionskosten innerhalb von rund drei Jahren inklusive Verzinsung zurückbezahlt werden können.

### Inhalte

Der Gestaltungsplan regelt die zulässige Nutzung für die vier Bereiche A bis D.

- Bereich A: Es sind fünf Startplattformen für maximal 15 Parcours zulässig. Diese Anlagen sind so anzuordnen, dass Erholungssuchende nicht gestört werden und auch ein Schutz vor Vandalismus besteht.
- Bereich B: Der Bereich B befindet sich im Waldstück innerhalb des Freibades. Dort können maximal drei bodennahe Kinderparcours und zwei Instruktionsparcours errichtet werden.

- Bereich C: Es ist die Errichtung eines eingeschossigen Informations- und Empfangsgebäudes möglich.
- Bereich D: Dieser Bereich ist als Reservefläche für eine allfällig spätere Erweiterung des Seil- und Adventureparks vorgesehen. Die Reservefläche kann nur unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch genommen werden. Im heutigen Zeitpunkt ist der Baumbestand noch zu wenig gut entwickelt, weshalb dieser Teil des Waldes nur als Reserve einbezogen worden ist.

## Wertung

Der Seil- und Adventurepark wird zu einer wesentlichen Attraktivitätssteigerung des Frei- und Hallenbadkomplexes Schluefweg führen, was sehr zu begrüssen ist. Zu beachten ist, dass das Einzugsgebiet des Seilparks beträchtlich grösser sein wird (regional) als dasjenige des heutigen Angebotes (kommunal). Davon kann die Stadt Kloten sowohl in Sachen Image als auch wirtschaftlich (Vermietung Businesscenter, Anlässe, Verpachtung, Abgaben Seilpark) profitieren.

Aufgrund der grossen Nachfrage in bestehenden Seilparks, der nicht existenten Konkurrenz im Kanton Zürich, der guten Lage der Stadt Kloten und des bestehenden Angebotes am Schluefweg geht der Stadtrat mit guten Gründen davon aus, dass der Seil- und Adventurepark eine sehr gute Marktposition einnehmen kann.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das geplante Vorhaben das Freizeitgebiet Schluefweg stärken wird. Durch die Intensivierung und Konzentration von verschiedenen Freizeitnutzungen an einem regional günstig gelegenen Standort können Synergien, insbesondere bei der Infrastruktur und bei der Parkierung, genutzt werden. Dem Projekt entgegen kommt auch die gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (Bahnhof Kloten). Die Eingriffe in den Wald erfolgen zurückhaltend und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Zudem kommt das Vorhaben in einem wildbiologisch wenig sensiblen Bereich zu liegen. Eine Konzentration der Freizeitaktivitäten in einem heute bereits stark frequentierten Umfeld ist deshalb sinnvoll und umweltverträglich.

Der Gestaltungsplan ist somit angemessen und zweckmässig und erfüllt die raumplanerischen und gesetzlichen Anforderungen. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, den privaten Gestaltungsplan „Seil- und Adventurepark Zürich-Kloten“ festzusetzen.

Um die Eröffnung des Parks im Frühjahr 2011 zu ermöglichen, wird der Gemeinderat um eine beförderliche Behandlung gebeten.

Der GRPK-Referent Peter Nabholz (FDP) dazu: „Die Vorlage umfasst nur den privaten Gestaltungsplan. Der GRPK ist es wichtig auch die zukünftigen Aspekte zu kennen. Dabei geht es z.B. um die Parkplatzsituation, die Folgekosten, die Natur und die Sicherheit. Auf Anfrage konnten der GPRK die ungefähren Kosten dargelegt werden. Die Kosten könnten mit dem vom Stadtrat gewählten Modell gedeckt werden. Was die Natur betrifft, so wird der Park schützend und nachhaltig angelegt. Um mir ein Bild zu machen, habe ich einen Seilpark besucht und festgestellt, dass die Befestigungen an den Bäumen mittels Gummibändern und dergleichen bewerkstelligt wird. Somit stellt der Park für die Bäume keine Probleme dar. Die bodennahen Teile sind innerhalb des Badi-Areals und somit vor Vandalismus geschützt. Die oben hängenden Klettergerüste werden nachts hochgezogen und somit geschützt. Der Park wird ausserdem Euronormen entsprechend zertifiziert. Das Parkplatzkonzept soll, da der Park sehr gut mit ÖV erschlossen ist, die gemäss Planungsbericht geschätzten Besucherzahlen mit 10 – 20% abdecken. Die GRPK hat der Vorlage grossmehrheitlich zugestimmt. Wir bitten die Baukommission, das Parkplatzkonzept innerhalb des Baubewilligungsverfahren gut anzuschauen.“

Wortmeldungen aus dem Rat:

Regula Käser (GP): „Der Abenteuerpark ist im Zeitalter von Computern sehr zu begrüssen. Es soll sich bewegt werden. Klettern fördert das Gleichgewicht und ist gesund. Positiv an dieser Anlage ist die bereits vorhandene Infrastruktur. Der Wald wird heute schon rege genutzt. Die Bäume werden geschont. Somit klingt alles prima. Der einzige Negativpunkt ist der zusätzlich aufkommende Verkehr. Wie gesagt ist der ÖV sehr gut vorhanden, aber mit dem Betreiber soll-

te ein Anreiz (z.B. Vergünstigung) für ÖV-Benutzer gefunden werden. Wir stimmen der Vorlage zu.“

Suzanne Rieder (EVP): „Der Seilpark ist eine gute Ergänzung für das Freizeitgebiet um den Schluefweg. Wir sind zwar positiv gestimmt, sagen aber nein zur Vorlage. Nicht wegen des Seilparks, sondern wegen des fehlenden Parkplatzkonzepts. Das sollte in eine neue Planung einfließen. Das voraussichtliche Szenario wird sein: schönes Wetter, gut besuchte Badi, voller Stadtsaal, Unihockeyturnier usw. Wo soll parkiert werden? Ganz sicher wird wieder in die umliegenden Quartiere ausgewichen. Das Chaos ist perfekt. Unserer Meinung nach sind weitere 100 Autos nicht zu bewältigen. Deshalb sagen wir nein zur Vorlage.“

Sigi Sommer (SP): „Die SP spricht sich für die Genehmigung des Privaten Gestaltungsplanes aus. Ebenfalls verlangen wir für die Weiterbehandlung ein spezielles Augenmerk auf die Parkplatzsituation. Dem zweiten Teil des Beschlusses, dass Änderungen am Gestaltungsplan in die Kompetenz des Stadtrates fallen, erteilen wir ebenfalls unsere Zustimmung und sehen es als Vertrauensbeweis an den Stadtrat diese Kompetenz zu erteilen.“

Rachel Grütter (SVP): „Wir sind uns wohl alle einig und für einen Publikumsmagnet Seilpark. Wir sind uns bewusst, dass nur über den Gestaltungsplan abgestimmt wird. Wir sind uns auch einig, dass z.B. das Parkplatzkonzept noch gelöst werden muss, aber da haben wir volles Vertrauen in den Stadtrat und hoffen auf gute Vertragsverhandlung. Ausserdem hoffen wir auch auf einen finanziellen Ertrag aus diesem Projekt. Die SVP-Fraktion wird dem Gestaltungsplan zustimmen.“

Mathias Rieder (GLP): „Wie bereits mehrfach erwähnt, geht es nur um die Genehmigung des Gestaltungsplans. Vor kurzem hat meine Tochter einen Seilpark in der Nähe besucht und wir stimmen dem zu, dass es sich dabei um eine sehr sinnvolle Freizeitbeschäftigung handelt. Wir sind von diesem Projekt überzeugt, aber wie andere sind auch wir vom Verkehrskonzept nicht überzeugt. Rachel Grütter kann ich jedoch beruhigen, wenn der Seilpark mal kein Publikumsmagnet mehr sein sollte, ist der ganz schnell und günstig wieder abgebaut.“

Keine weiteren Wortmeldungen im Rat.

**Grossmehrheitliche Annahme der Vorlage.**

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat setzt den Privaten Gestaltungsplan „Seil- und Adventurepark Zürich-Kloten“ vom 28. Mai 2010 fest.  
Vorbehalten wird die Genehmigung der Änderung des regionalen Richtplans „Siedlung und Landschaft“.
2. Der Gemeinderat befugt den Stadtrat, dass er Änderungen am Gestaltungsplan als Folge von Rechtsmittel- und/oder Genehmigungsentscheiden in eigener Kompetenz vornehmen kann.

#### **9**

#### **Zusammenführung der ambulanten und stationären Pflegeressourcen in der Stadt Kloten, Schaffung eines neuen Betriebes (ehemals Spitex) (Vorlage 1688)**

**18-2010**

#### **Allgemeines**

Das Gesundheitswesen steht im Spannungsfeld der Ansprüche der Kunden, die hohe Qualität wünschen, und dem generellen Kostendruck. Die demografische Entwicklung zwingt die in der Altersversorgung tätigen Leistungserbringer zu innovativen, kostenbewussten Dienstleistungsangeboten. Die Versorgung der älteren Menschen mit Funktionseinschränkungen wird stärker gefordert und individueller beansprucht. Die stetige Zunahme der geleisteten Pflegestunden und die dadurch steigenden Kosten in der ambulanten Pflege, wird durch den Grundsatz, ambulant vor stationär (Ausrichtung des Regierungsrates des Kantons Zürich bei der Pflegefinan-

zierung und schon seit längerer Zeit der Stadt Kloten) noch gestärkt, führt zu komplexeren Organisationsstrukturen in den Spitexorganisationen. Die Zusammenarbeit der beteiligten Leistungserbringer ist heute ein Diskussionsthema der meisten Leistungserbringer, Trägerschaften, Verbände und Behörden.

Die Zusammenarbeit im Sinne des Altersleitbildes, ein „(Versorgungs-)Netz über das Stadtgebiet Kloten“ zu fördern, ist ein hohes Interesse des Spitexvereins Kloten und des Pflegezentrums im Spitz. Dabei wird die Rekrutierung von qualifizierten Pflegefachpersonen in den nächsten Jahren eine zusätzlich grosse Herausforderung sein. Für die Ausbildung von Fachkräften wird ein noch höheres Engagement nötig sein.

## **Gesetzliche Grundlagen**

*Gesundheitsgesetz des Kantons Zürich vom 02.04.2007*

*Der Art. 59a gilt schon seit dem alten Gesetz vom 04.11.1962*

- 1 *Die Gemeinden sorgen für eine fachgerechte spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege (Spitex) ihrer Wohnbevölkerung durch*
  - a. *eigene Spitex-Institutionen,*
  - b. *Mitgliedschaft in Zweckverbänden mit eigenen Spitex-Institutionen,*
  - c. *Beteiligung an der Trägerschaft von anderen Spitex-Institutionen,*
  - d. *vertragliche Verpflichtung Dritter.*
- 2 *Das Angebot umfasst neben dem Leistungsbereich der Pflege-Pflichtleistungen der Sozialversicherungsgesetzgebung auch die notwendigen Dienste im hauswirtschaftlichen und betreuenden Bereich für Personen, die wegen Krankheit, Mutterschaft, Unfall oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihren Haushalt selbstständig zu führen.*

*Richtlinien über das Leistungsangebot und die Qualität der Leistungserbringung der Spitex-Institutionen vom 05.12.2007, des Regierungsrates, gestützt auf § 59a Gesundheitsgesetz vom 02.04.2007:*

*Ziel des Spitex-Leistungsangebotes (Punkt 3)*

*Mit diesen Spitex-Leistungen soll die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Menschen trotz Pflege- bzw. Betreuungsbedarf gefördert, erhalten oder unterstützt werden. Damit sollen stationäre Aufenthalte vermieden, hinausgezögert oder verkürzt werden. Spitex-Leistungen werden nur dann erbracht, wenn die zu pflegende Person bzw. zu betreuende Person selbst oder ihr jeweiliges konkretes Umfeld die Leistungen nicht erbringen können (Subsidiaritätsprinzip).*

*Umfassender Versorgungsauftrag der Gemeinden (Punkt 4)*

*Der Versorgungsauftrag einer Gemeinde umfasst das gesamte Leistungsspektrum im Spitex-Bereich. Dazu gehören auch Leistungen an Personen mit pädiatrischen, onkologischen oder psychiatrischen Diagnosen. Jede Gemeinde soll deshalb über ein Spitex-Versorgungskonzept verfügen, das die Spitex-Versorgung in allen Bereichen durch qualifiziertes Personal sicherstellt.*

*Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger der Spitex (Punkt 5)*

*Bezügerinnen und Bezüger von Spitex-Leistungen können sein:*

- *körperlich und/oder psychisch kranke, behinderte, verunfallte, rekonvaleszente, sterbende Menschen jeden Alters,*
- *Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt eines Kindes oder*
- *Menschen, die in einer vorübergehenden physischen und/oder psychischen Risikosituation stehen, sofern sie hilfs- oder pflegebedürftig sind.*

*Verfügbarkeit des Leistungsangebotes (Punkt 7.5)*

*Die Gemeinden stellen sicher, dass Einsätze zwischen 07.00 und 22.00 Uhr an sieben Tagen pro Woche erbracht werden können. Einsätze ausserhalb dieser Zeiten sind ebenfalls staatsbeitragsberechtigt. Es ist sicherzustellen, dass neue Einsätze, nach vorheriger Anmeldung, innerhalb von 24 Stunden ausgeführt werden können.*

*Die Gemeinden stellen sicher, dass die Spitex-Leistungserbringer während der üblichen Bürozeiten telefonisch erreichbar sind.*

## **Ausgangslage**

Der Stadtrat hat in den strategischen Leitlinien 2007 – 2011 das Ziel formuliert, ältere Men-

schen und Pflegebedürftige werden so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung betreut. Daraus wurde die Massnahme, Kloten führt die ambulanten und stationären Pflegeresourcen zusammen, abgeleitet.

Dem Vorstand des Spitexvereins Kloten wurde im August 2007 die zukünftige Ausrichtung in der Altersversorgung präsentiert. In der Zwischenzeit haben viele Gespräche zwischen dem Spitexverein Kloten und der Stadt Kloten stattgefunden.

Seit Juli 2009 wird die Umsetzung der Strategie des Stadtrates von einem externen Berater begleitet.

Der Stadtrat hat in einem Beratungsgeschäft vom 26. Januar 2010 der Arbeitsgruppe bestätigt, dass die Integration des Spitexvereins Kloten in die Stadtverwaltung weiterverfolgt werden soll. Die Arbeitsgruppe sollte die neuen Organisationsstrukturen, die Finanzierung und die Auswirkungen für alle Beteiligten detailliert ausarbeiten.

### **Ziele**

Ein flächendeckendes Pflegenetz über Kloten zu spannen, damit ältere Menschen mit Funktionseinschränkungen, Pflegebedürftige oder Personen die wegen Krankheit, Mutterschaft, Unfall oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihren Haushalt selbstständig zu führen, so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung betreut werden können.

Die bereits bestehende enge Zusammenarbeit zwischen Spitex und Pflegezentrum ohne bürokratische Hürden zu koordinieren und Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Dienstleistungen situationsgerecht den Kunden anbieten zu können.

### **Standortbestimmung**

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem Präsident und der Geschäftsleiterin des Spitexvereins, sowie des Ressortvorstandes Soziales und des Bereichsleiter G + A haben sich intensiv mit der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen dem Spitexverein und dem Pflegezentrum im Spitz auseinandergesetzt. Es wurden verschiedene Varianten, Vor- und Nachteile diskutiert und evaluiert. Weiter wurden auch Tendenzen in der Gesundheitsversorgung miteinbezogen. Auch die gesetzlichen Aspekte sind in die Auseinandersetzung eingeflossen.

In der Arbeitsgruppe wurden Zusammenarbeitsformen diskutiert. Mögliche Varianten:

1. Die Institutionen, Spitexverein Kloten und Pflegezentrum im Spitz, arbeiten in den gleichen Rechtsformen wie bisher weiter und suchen eine engere Zusammenarbeit. Die Spitex Kloten ist ein Verein, das Pflegezentrum im Spitz eine städtische Institution.
2. Der Spitexverein Kloten wird aufgelöst und die Spitex wird in die Stadtverwaltung integriert. Durch die gleiche Trägerschaft ist eine unbürokratische und ressourcenorientierte Zusammenarbeit eine zukunftsgerichtete Voraussetzung für eine effiziente Zusammenarbeit.
3. Der Spitexverein Kloten wird in eine andere Rechtsform (Interkommunale Anstalt, Stiftung, etc.) umgewandelt, das Pflegezentrum im Spitz bleibt ein Betrieb der Stadt Kloten.
4. Beide Institutionen werden in eine neue Rechtsform überführt.

Die Arbeitsgruppe ist zur Auffassung gelangt, dass eine andere Rechtsform durch die klare Einbettung des Pflegezentrums im Spitz in die Stadtverwaltung nicht zu favorisieren ist. Nur den Spitexverein in eine andere Rechtsform zu überführen, würde die aktuelle Situation der Zusammenarbeit nicht verbessern. Auch der Spitexverein arbeitet bereits in diversen Themen mit der Stadtverwaltung zusammen (Unfall- und Fahrhabeversicherungen, BVK, etc.).

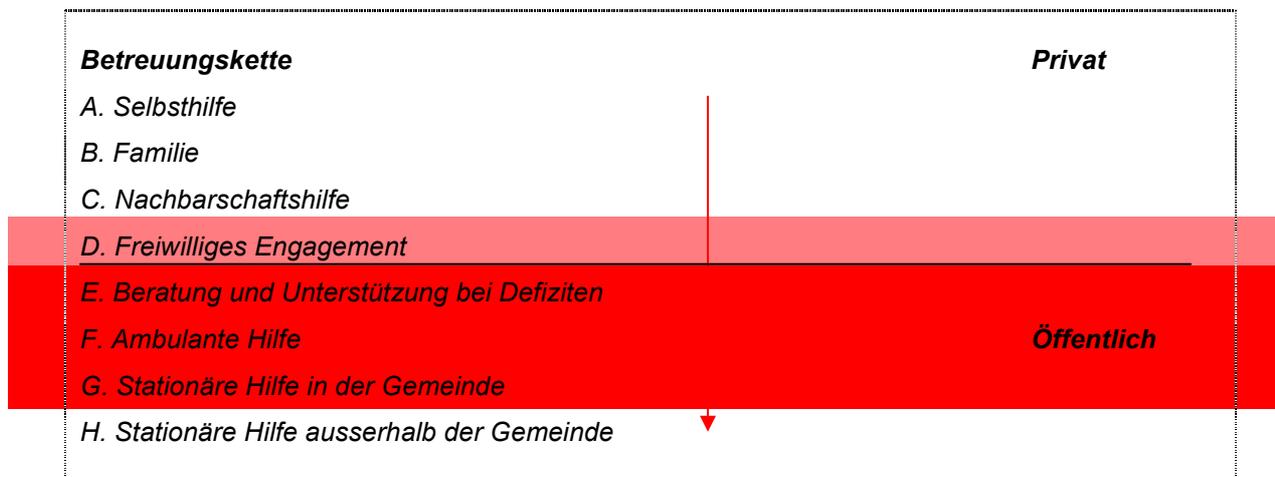
Die Arbeitsgruppe ist zur Auffassung gelangt, dass eine Integration der Spitex in die Stadtverwaltung aus verschiedenen Gründen sinnvoll ist. Um nur einige zu nennen:

- Gemäss dem kantonalen Gesundheitsgesetz sind die Gemeinden verpflichtet Spitexdienste anzubieten und diese sind mit hohen Beiträgen zu alimentieren. Es ist daher zu hinterfragen, ob eine solche gesetzliche Verpflichtung einem Verein zu übertragen ist oder ob die Spitexdienste inhärent in die Gesamtverantwortung der Stadt Kloten fallen.
- Die Ressourcen der Stadtverwaltung (Personaldienst, Lohnbuchhaltung, usw.) können genutzt werden.
- In der Zusammenarbeit Spitex und Pflegezentrum können Synergien genutzt (Administrati-

on, Personal, Weiterbildung, Projektarbeit, usw.), sowie Ressourcen effizienter eingesetzt werden, z.B. Bearbeitung von komplexen Themen, wie zum Beispiel die Neuordnung der Pflegefinanzierung. Genügend qualifiziertes Pflegepersonal zur Verfügung zu haben und die Personalrekrutierung werden bedeutende Herausforderungen beider Institutionen sein. Ein Stellenpool könnte einen flexiblen, situationsgerechten Einsatz der Mitarbeitenden je nach Arbeitsaufwand in der ambulanten oder stationären Pflege eingesetzt werden ohne grossen bürokratischen Aufwand.

- Die Stadt beteiligt sich an beiden Institutionen mit grossen Beiträgen.
- Die 24-Stunden ambulante Versorgung könnte als neue Dienstleistung in Zukunft ein wichtiges Thema werden und in Zusammenarbeit zwischen stationären und ambulanten Leistungserbringern angeboten werden.

Die Versorgungskette ist das Navigationssystem der verschiedenen Säulen und soll der Orientierung dienen im Sinne wer ist für was zuständig, wer zahlt welchen Anteil und bei wem liegt die Verantwortung, Kompetenz oder das Engagement. Die Rolle der Stadt soll sich subsidiär in Bereichen der Dienstleistungen verstehen, die nicht gesetzlich gebunden sind.



Die Ausrichtung der Dienstleistungen muss immer von der Selbsthilfe ausgehen.

## Umsetzung

### *Auswirkungen für den Spitexverein Kloten*

Der Spitexverein löst sich auf, vorbehaltlich des positiven Entscheides von Stadtrat und Gemeinderat. Die Spitexorganisation wird in die städtische Verantwortung überführt und das Spitex-Angebot wird somit ein Teil des städtischen Pflegeangebotes. Die Dienstleistungen werden vollumfänglich im bisherigen Rahmen erbracht.

Auch die Organisation der Rotkreuzfahrerinnen und -fahrer und des Mahlzeitendienstes wird weiter von der Spitex organisiert.

In den Statuten des Spitex-Vereins wird im Falle der Auflösung bestimmt, dass das Betriebskapital und das Vereinsvermögen der Stadt Kloten zufällt für die Weiterführung der Spitex-Dienste.

### *Auswirkungen für die Mitarbeitenden des Spitexvereins*

Die Mitarbeitenden werden von der Stadt zu den bisherigen Konditionen übernommen und unterstehen in Zukunft der Mitarbeiterverordnung der Stadtverwaltung vom 1.12.2009. Die Dienstjahre werden angerechnet.

### *Auswirkungen für die Mitglieder des Spitexvereins*

Durch die Auflösung des Vereins gibt es keine Mitglieder mehr und somit entfallen auch die Mitgliederbeiträge.

### *Auswirkung auf die Stadtverwaltung*

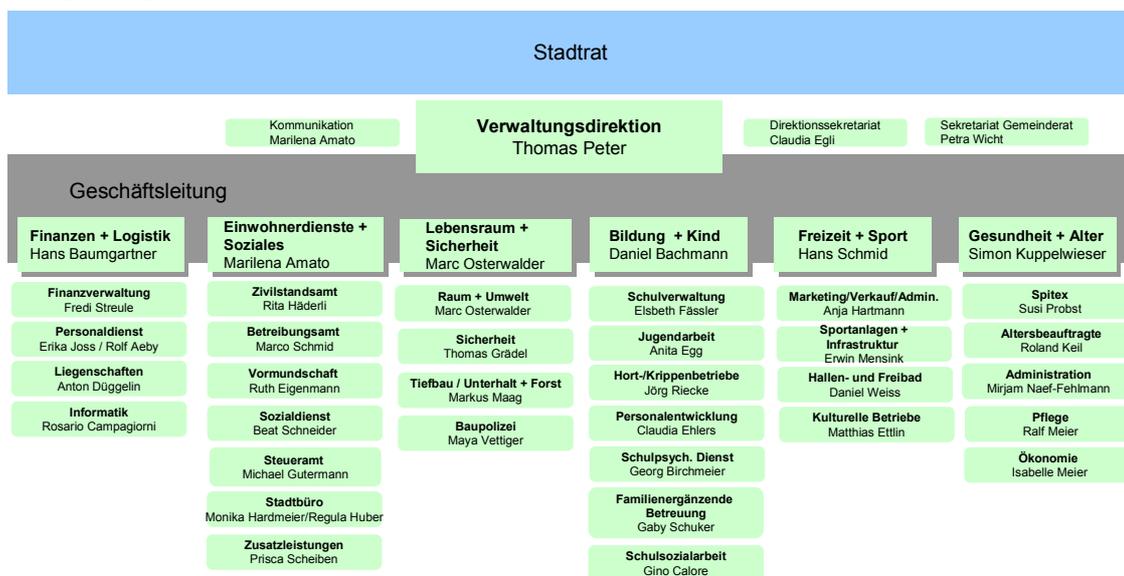
Die Integration der Spitexmitarbeitenden zieht eine Stellenplanerhöhung im Bereich G + A von

15 Stellen nach sich. Einige administrative Tätigkeiten werden durch die Stadtverwaltung übernommen (Lohnadministration, EDV, Versicherungen, usw.).

Die 15 Stellen teilen sich wie folgt auf:

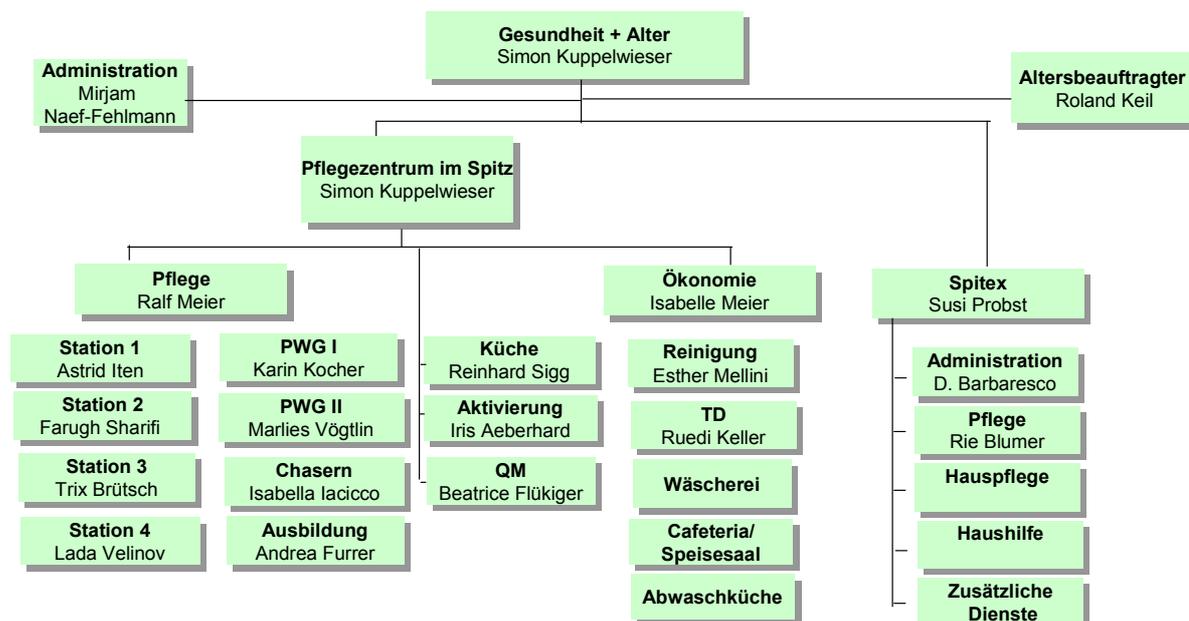
- Pflege 9.5 Stellen
- Hauswirtschaft 3.8 Stellen
- Administration 1.7 Stellen

## Organigramm Stadt Kloten



## Organigramm Bereich Gesundheit + Alter

### Bereich Gesundheit und Alter in Zukunft



## Finanzen

Grundsätzlich wird sich bei der Finanzierung der Spitex wenig ändern. Gesetzlich geregelt sind die Subventionen von Kanton und Gemeinde. Entfallen werden die Vereinsbeiträge. Die Aktiven und Passiven werden an die Stadtverwaltung übertragen. Das Fondsvermögen wird als Starthilfe dem neu zu gründenden Verein zur Verfügung gestellt.

Auszug aus der Erfolgsrechnung 2009 des Spitex-Vereins Kloten

Leistungen und Verkäufe	908'749.55	Personalaufwand	1'422'361.20
Beiträge und Spenden	77'958.75	Übriger Aufwand	168'802.17
Zinsen und Rückerstattungen	8'836.05	Verwaltungsaufwand	66'816.36
Bundessubventionen / Gutsprache Stadt Kloten	210'559.00	Ausgaben Fonds	18'950.00
Staatsbeitrag Kanton	180'548.00	Gewinn	62'143.12
Gemeindebeitrag nach Leistungsvereinbarung	323'829.50		
Mahlzeiten/Rotkreuzdienst	28'592.00		
Total Ertrag	1'739'072.85	Total	1'739'072.85

Beiträge der Stadt Kloten 2008 Fr. 483'321.00

Beiträge der Stadt Kloten 2009 Fr. 534'388.50

Fondsvermögen per 31.12.2009 Fr. 12'922.00 (Der Stadtrat beschliesst diesen Betrag, da es Spenden sind als Starthilfe dem neuen Verein zu überlassen).

Vereinsbeiträge 2009: Fr. 43'650.00

Spenden 2009: Fr. 34'308.00

Pflegestunden 2009: Total 10'664

Anteil PatientIn 10% gemäss KLV Art. 9, Anteil Gemeinde Fr. 23.00 pro Stunde, Total 245'266.00

Hauswirtschaftsstunden 2009: Total 8'729

Anteil PatientIn Fr 27.00 für Mitglieder/ Fr.30.00 für Nichtmitglieder, Anteil Gemeinde Fr. 9.00 pro Stunde, Total 78'563.00

Die bisherige Vergünstigung von Fr. 3.00 für Mitglieder bei hauswirtschaftlichen Leistungen soll in einer Übergangsfrist von 2 Jahren für die Mitglieder des Spitexvereins erhalten bleiben.

Die Berechnung erfolgt nach dem Art. 59 des Gesundheitsgesetzes des Kantons Zürich und wird von der Gesundheitsdirektion festgelegt.

Die finanzielle Beteiligung der Stadt Kloten wird sich im Rahmen der bisherigen Beiträge bei gleichbleibenden Dienstleistungen belaufen. Wegfallen werden die Mitgliederbeiträge. Durch die zu erwartenden weiter steigenden Pflegestunden wird die Stadt Kloten mit steigenden Kosten rechnen müssen. Dieser Aspekt würde bei allen Rechtsformen eintreffen.

### Herausforderung in der Versorgung der älter werdenden Bevölkerung

Das neue Pflegegesetz des Kantons Zürich wird aktuell im Kantonsrat beraten. Es wird die Finanzierung der Pflege im Kanton regeln. Die Grundlage bildet das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung vom 13. Juni 2008 das eine dreiteilige Verrechnung der Pflegekosten, einen Beitrag der Krankenversicherung, einen festgelegten Höchstbetrag des Leistungsempfänger und einer Restfinanzierung durch die öffentliche Hand, vorsieht.

Im neuen Bundesgesetz ist die Akut- und Übergangspflege enthalten. Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege schliessen immer direkt an eine Spitalbehandlung an und sind auf 14 Tage befristet.

Durch die Einführung der Fallpauschalen in den Spitälern auf 2012 wird eine Verlagerung in

den Langzeitbereich erwartet. Dabei gilt es zu Berücksichtigen, dass es an die ambulante und stationäre Pflege neue Anforderungen stellen wird. Die Patienten und Patientinnen werden zum Teil eine andere Pflege benötigen als die aktuellen Langzeitpatienten.

Fehlende qualifizierte Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt werden statistisch heute schon nachgewiesen. In den nächsten Jahren werden viele Pflegefachkräfte das Pensionierungsalter erreichen. Wie diese ersetzt werden sollen, ist Gegenstand des nationalen Versorgungsberichtes für die Gesundheitsberufe 2009 vom 09.12.2009 ein Projekt der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und Nationale Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit (OdASanté).

Die stetig steigenden Gesundheitskosten erzeugen einen Spardruck, der auch die Qualität der Pflege und Betreuung der Kunden in Frage stellt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Erwartungen der Kunden wachsen.

### **Zukunft**

Die Spitex und das Pflegezentrum im Spitz müssen mit situationsgerechten Dienstleistungen Lücken im Pflegenetz Kloten schliessen. Durch die Nutzung von Synergien können die Dienstleistungen kostenoptimiert und kundengerecht ausgestaltet werden. Wichtige Aspekte wie die Sicherheit Zuhause, können durch gezielte Angebote gefördert werden und dadurch den Wunsch in den eigenen vier Wänden wohnen zu bleiben genutzt werden.

Einige Beispiele:

- Eine 24-Stunden-Erreichbarkeit für die Stärkung des Sicherheitsempfindens, z.B. durch eine Anrufmöglichkeit auf die Telefonzentrale der Spitex- und des Pflegezentrums.
- In altersgerechten Wohnungen ein betreutes Wohnen anbieten, damit ein längeres Verbleiben in den eigenen vier Wänden ausgedehnt werden kann.
- Bei komplexen Pflegesituationen in Pflegewohnungen auf die fachliche und personelle Unterstützung von Spitexmitarbeitenden zurückgreifen können.
- In Zusammenarbeit mit freiwilligen Helferinnen und Helfer älteren Menschen mit Unterstützungsangeboten bei eingeschränkter Mobilität oder bei Einschränkungen in der Alltagsbewältigung.

### **Neuer Verein für einen anderen Zweck**

Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, dass gleichzeitig ein neuer Verein gegründet werden soll der Aufgaben im nichtprofessionellen und nichtgesetzlichen Bereich übernehmen soll. Zentrale Aufgaben des neuen Vereins wäre die Koordination der Angebote im Bereich des sozialen Engagements für das Gemeinwesen in der Stadt Kloten in enger Zusammenarbeit mit den professionellen Stellen (Bevölkerungsdrehscheibe, Freiwilligen Agentur, Kirchen, Vereinen, usw.). Weitere Aufgaben wären die Schulung der freiwillig und ehrenamtlich tätigen Personen als Vorbereitung auf ihre Aufgabe und das Coaching dieser Personen. Ergänzende Beispiele an Aufgaben die der Verein übernehmen könnte nebst der Koordination der organisierten und nicht organisierten Freiwilligen Arbeit sind anderen Dienstleistungen aus dem Bereich der freiwilligen Arbeit, zum Beispiel die Organisation zur Unterstützung pflegender Angehörigen, palliativer Pflege Zuhause und präventiver Hausbesuche zu initiieren oder bestehende Angebote zu verbessern und zukunftsgerichtet zu positionieren. Als Startkapital würde das Fondvermögen des Spitexvereins Kloten zur Verfügung stehen.

### **Antrag gemäss GO Art. 19 Ziff.2 (f):**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Integration der Spitexorganisation Kloten in die Stadtverwaltung, im Sinne von GO Art. 19 Ziff.2 (f) und damit die Schaffung eines neuen städtischen Betriebes, vorbehaltlich der Auslösung durch die Generalversammlung des Spitexvereins, auf den 1. Juli 2011.

Es wird beantragt die Mitarbeitenden des Spitexvereins zu den bestehenden Konditionen unter Anrechnung der Dienstjahre und des bisherigen Lohnes zu übernehmen.

Die Spitex soll als Teil der Stadtverwaltung die bisherigen Dienstleistungen im selben, gesetzlich vorgeschriebenen Umfang erbringen. Auch die Organisation des Rotkreuzfahrdienstes und des Mahlzeitendienstes sollen wie bisher weitergeführt werden.

Gemäss Gemeindeordnung Art. 19 Ziff.2 f beschliesst der Gemeinderat die Schaffung neuer städtischer Betriebe ohne gesetzliche Verpflichtung mit einem mutmasslichen jährlichen Bruttoaufwand von mehr als Fr. 500'000.00 unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums. Wobei festzuhalten ist, dass die Bundesgesetzgebung und die verschiedenen kantonalen Gesetze und Verordnungen den Auftrag und die Finanzierung der Spitex regeln und somit ein bindender gesetzlicher Auftrag für die Gemeinde besteht.

Bei dieser Vorlage tritt Susi Probst (CVP), zur Zeit amtierende Spitex Leiterin, in den Ausstand.

GRPK-Referent Benno Ehrensperger (SVP) führt die obige Vorlage aus und ergänzt wie folgt: „Der Stadtrat hat in seinen strategischen Leitlinien von 2007 vermerkt, dass ältere Personen so lange wie möglich zu Hause betreut werden. Daraus ist die Massnahme entstanden, die stationäre und ambulante Pflege zusammenzuführen. Ausserdem ist im kantonalen Gesundheitsgesetz ebenfalls geregelt, dass die Gemeinden für eine fachgerechte spitalexterne Pflege zu sorgen haben. Die GRPK empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Vorlage anzunehmen.“

Wortmeldungen aus dem Rat:

Luzia Lobefaro (SP): „Die SP Fraktion befürwortet einstimmig den Zusammenschluss der Pflegeressourcen. Nur so ist es möglich die aufwändige Pflege zu Hause bis ins hohe Alter zu gewährleisten. Es ist eine ehrenvolle Dienstleistung an den älteren Einwohnern und vielleicht können auch wir einst davon profitieren. Positiv stimmt uns auch, dass bei der Spitex keine Arbeitsplätze verloren gehen. Leider fallen nun die Spenden und Beitragszahlungen der Mitglieder weg. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass diese gute Vorlage von allen Fraktionen angenommen wird.“

Kurt Widmer (SVP): „Wir alle werden älter und möchten lange zu Hause bleiben und die Spitex hilft dabei. Die Zusammenlegung ist auch in der SVP keine Frage und angenommen worden. Ich möchte dazu aber ein paar Anmerkungen machen: Grundsätzlich sollte ein funktionierender Verein nicht in Staatshände gegeben werden. Zudem fallen wie erwähnt die Spenden und Beiträge weg. Ob die vorhandenen Stellen reichen, ist nicht sicher. Sind die Aufwendungen für die Administration, IT usw. auch budgetiert? Muss mit weiteren, nicht aufgeführten Kosten gerechnet werden? Im weiteren betreut Kloten auch noch die Gemeinde Winkel. Da soll jeweils eine transparente Abrechnung erstellt werden. Meine Bedenken sind hauptsächlich finanzieller Natur. Die Notwendigkeit dieses Projekts ist unbestritten. Zuletzt möchte ich den Ehrenamtlichen und den Angestellten der Spitex Kloten für die geleistete Arbeit der letzten Jahre danken und hoffe auch in Zukunft darauf zählen zu können.“

Regula Käser (GP): „Gesundheitsgrundversorgung kann ohne die Hilfe der Spitex nicht gewährleistet werden. Unsere Spitex ist durch ihren Erfolg an die Grenzen einer Vereinsorganisation gestossen. Es ist immer schwieriger mittels Milizsystem den vorhanden Rahmen zu pflegen. Zudem ist die Pflege der Kernpunkt der Organisation und der kann mit dem neuen Modell gewichtet werden. Ich möchte dem Präsidenten der Spitex, Hugo Kölliker, danken, obwohl er mit diesem Projekt seinen eigenen Job wegrationalisiert. Ich bin überzeugt, dass die Spitex weiterhin gute Arbeit leistet und stimme der Vorlage zu.“

Christian Ferber (FDP): „Die FDP unterstützt die Vorlage. Unsere Bedenken konnten beseitigt werden. Ausserdem freut uns, dass aus einer ehrenamtlichen Privatinitiative eine gute Sache wurde. Unsere Erwartung ist es, die Synergien zu nutzen, dass die Vorlage kostenneutral umgesetzt werden kann, da die Beiträge und Spenden wegfallen. Unser Dank geht an die Spitex-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und wir unterstützen die Vorlage.“

Keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

**Abstimmung im Rat: einstimmige Annahme (29 Mitglieder)**

## **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat genehmigt die Integration der Spitexorganisation Kloten in die Stadtverwaltung, im Sinne von GO Art. 19 Ziff.2 (f) und damit die Schaffung eines neuen städtischen Betriebes, vorbehaltlich der Auslösung durch die Generalversammlung des Spitexvereins, auf den 1. Juli 2011. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
2. Aktiven und Passiven werden mit der Integration in die Bilanz der Stadt Kloten überführt.
3. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag des Stadtrates; die Mitarbeitenden des Spitexvereins zu den aktuellen Bedingungen (Lohn, Dienstjahre) in den Stellenplan der Stadtverwaltung mit 15 Stellen zu übernehmen.

## **10**

### **Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG); Genehmigung der Anpassung der Zweckverbandsstatuten (Vorlage 1701) (Vorlage 1701)**

#### **19-2010**

#### **1. Ausgangslage**

Die geltenden Statuten des Zweckverbandes der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG), dessen Mitglied die Stadt Kloten ist, stammen aus dem Jahre 1973. In jüngster Vergangenheit sind relevante übergeordnete Rechtserlasse in Kraft getreten, die auch Auswirkungen auf die Organisation von Zweckverbänden haben. Namentlich haben folgende beiden kantonalen Rechtsgrundlagen eine Überprüfung der Verbandsstatuten auf ihre Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht notwendig gemacht:

- Die neue Kantonsverfassung (in Kraft seit dem 1. Januar 2006)
- Das Gesetz über die politischen Rechte (in Kraft seit dem 1. Januar 2005)

Mit der neu in Kraft getretenen Kantonsverfassung wird eine Demokratisierung der Zweckverbände gefordert. Konkret ist in Art. 93 der Kantonsverfassung geschrieben:

- Abs. 1: Zweckverbände organisieren sich demokratisch
- Abs. 2: Die Volksrechte in der Gemeinde gelten sinngemäss auch für Zweckverbände. Das Initiativ- und Referendumsrecht stehen den Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet zu.

Gemäss Art. 144 der Kantonsverfassung hatte sie bis Ende 2009 zu erfolgen. Die Bau- und Betriebskommission der GVG hat sich im Jahr 2008 in Zusammenarbeit mit einem externen Spezialisten rechtzeitig dieser Aufgabe angenommen. Dabei wurde in einem ersten Schritt sowohl der Weg einer Umwandlung in eine Interkommunale Anstalt (IKA) als auch die Anpassung der Statuten verfolgt. Die Umwandlung in eine IKA wurde favorisiert.

In der Folge legte die Gruppe Gross-Lattenbuck anlässlich einer Delegiertenversammlung ihr Veto gegen die Umwandlung in eine IKA ein. Der Zweckverband soll nach ihrer Ansicht weiterhin bestehen bleiben. Nach der Abstimmung der erwähnten Delegiertenversammlung wurde die Bau- und Betriebskommission mit der Revision der Zweckverbandsstatuten beauftragt.

Dabei wurden in erster Linie die notwendigen Anpassungen an das übergeordnete Recht vorgenommen, andererseits aber auch dort Änderungen formuliert, wo zweckmässigere Lösungen angebracht erscheinen.

Mit den total revidierten Zweckverbandsstatuten soll eine Grundlage geschaffen werden, die es erlaubt, die künftigen Herausforderungen im Bereich der Wasserversorgung effizient und mit der notwendigen organisatorischen Flexibilität anzugehen. Die neuen Statuten erhalten Bewährtes und führen Neuerungen massvoll. Die Bau- und Betriebskommission ist überzeugt, eine Vorlage für neue Zweckverbandsstatuten zu unterbreiten, mit der sich die Bürgerinnen und Bürger identifizieren können.

## 2. Einführung in die einzelnen Kapitel und Übersicht über die Neuerungen im Vergleich zu den Statuten von 1973

Mit der vorliegenden Revision werden die folgenden Ziele angestrebt:

- Erfüllung des Demokratisierungsauftrages gemäss Art. 93 der Kantonsverfassung
- Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Verbandsorgane im Interesse des Verbandszwecks bzw. einer zweckmässigen und effizienten Geschäftsführung
- Klare Trennung zwischen strategisch-politischen und operativen Aufgaben mit funktionsgerechter Kompetenzverteilung
- Flexible Ausgestaltung der Statuten im Hinblick auf künftige Entwicklungen

### Allgemeines

*Neuerungen:*

- *Wo möglich wird der Statutentext vereinfacht, präzisiert, Redundanzen beseitigt und überlange Absätze gestrafft oder aufgegliedert. Besonders bei den Bestimmungen zu den einzelnen Organen wird auf eine übersichtliche Darstellung und konsistente Gliederung geachtet*
- *Details, die bisher im Zweckverbandsvertrag geregelt werden, deren Regelung aber mit grösserer Zweckmässigkeit auf einer untergeordneten Stufe (z.B. Anhang oder Geschäftsordnung) erfolgt, werden aus den Statuten gestrichen*
- *Verweise auf nicht mehr geltende übergeordnete Rechterlasse werden durch Verweise auf die neu in Kraft getretenen Rechtsgrundlagen ersetzt*
- *Verweise auf einzelne Gesetzesartikel des übergeordneten Rechts werden vermieden, um die Zweckverbandsstatuten nicht unnötig mit potentiell Aktualisierungsbedarf zu belasten*
- *Es wird konsequent der Begriff „Statuten“ verwendet (anstelle von „Vertrag“ oder „Vereinbarung“) und wo nötig, werden weitere veraltete Begriffe ersetzt*

### Kapitel 1: Bestand und Zweck

In diesem Kapitel werden der Bestand des Zweckverbandes sowie sein Zweck festgelegt.

*Neuerungen:*

- *Mit der Revision der Kantonsverfassung wurden die Zivilgemeinden abgeschafft. Sie müssen bis spätestens 1.1.2010 mit ihren politischen Gemeinden - welche dann neu als Verbandsgemeinden aufgeführt werden (z.B. Niederhasli) – vereinigt sein.*

### Kapitel 2: Organisation

Das Kapitel regelt die Aufbauorganisation des Zweckverbandes und definiert die Aufgaben und Kompetenzen seiner Organe.

Allgemeines:

*Neuerungen:*

- *Die Amtsdauer der Verbandsorgane wird einleitend festgehalten.*
- *Die Möglichkeit zur flexibleren Gestaltung der Zeichnungsberechtigung bei „Alltagsgeschäfte“ wird verankert.*
- *Im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips wird ein pro aktiver Auftrag in Sachen Öffentlichkeitsarbeit erteilt.*
- *Die Finanzkompetenzen wurden so ausgestaltet, dass sie den Verbandsorganen die Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben und insbesondere eine effiziente Geschäftsführung ermöglichen.*

Die Stimmberechtigten des Verbandsgebietes:

*Neuerungen:*

- *Die Stimmberechtigten des Verbandsgebietes sind neu zwingend Verbandsorgan. Ihm stehen das Initiativ- und Referendumsrecht zu (Ausgestaltung in Analogie zu den Bestimmungen auf kantonaler Ebene). Das bedeutet, dass auch Abstimmungen über Ausgaben ab einer bestimmten Höhe (obligatorisches Finanzreferendum) auf Verbandsebene erfolgen. Bei Abstimmungen im Verbandsgebiet gibt also die Stellungnahme der Stimmberechtigten des Verbandsgebietes als Ganzes und nicht die Stellungnahme der einzelnen Verbandsgemeinden den Ausschlag. Die Referendumshöhe wird so angesetzt, dass Investitionen von bedeutendem Ausmass an der Urne beschlossen werden (für einmalige Ausgaben bei Fr. 4'000'000.00, bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben bei Fr. 500'000.00).*
- *Das Quorum für die Einreichung einer Initiative wurde analog zum Quorum von kantonalen Initiativen (Empfehlung Kanton: 1-3.5% der Stimmberechtigten) bei 1'500 Stimmberechtigten festgesetzt. Eine Initiative soll dann angenommen werden, wenn ihr die Mehrheit der Stimmberechtigten zustimmt.*
- *Im Verhältnis zur wesentlich kürzeren Sammelfrist als bei einem Initiativbegehren wurde das Quorum für die Ergreifung des fakultativen Referendums bei 750 Stimmberechtigten festgesetzt.*

Die Verbandsgemeinden:

*Neuerungen:*

- *Die zuständigen Organe der Verbandsgemeinden haben neben den Abgeordneten in die Delegiertenversammlung auch deren Einsatz zu wählen.*
- *Für die Beschlussfassung wird grundsätzlich das Mehrheitsprinzip verankert – mit der Bedingung, dass diese Mehrheit gleichzeitig über mehr als die Hälfte der damals massgeblichen Wasseroptionsmengen verfügt. Änderungen der Statuten, welche die Stellung der Gemeinden grundsätzlich und unmittelbar betreffen, bedürfen der Zustimmung aller Verbandsgemeinden.*

Die Delegiertenversammlung:

*Neuerungen:*

- *Die Anzahl der Delegierten wird von 50 auf 43 Personen reduziert, um effizientere Verfahren zu gewährleisten. Jede der angeschlossenen Gemeinden ordnet mindestens einen Delegierten ab. Die verbleibenden Mandate sind nach Massgabe der jeweiligen Optionsmengen zu Beginn einer Amtsdauer auf die Gemeinden zu verteilen. Für die Zuteilung der Mandate sind die gruppeninternen Optionsmengen massgebend.*
- *Die Delegiertenversammlung wählt – auf Vorschlag der Gemeindegruppen und jeweils in einem Fall auf Vorschlag der Bau- und Betriebskommission – die Mitglieder der Bau- und Betriebskommission und die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission.*
- *Der Delegiertenversammlung sind Ausgabenbeschlüsse vorbehalten, die sich zwischen die Finanzkompetenzen der Bau- und Betriebskommission und dem obligatorischen Referendum schieben.*
- *Die Verhandlungen der Delegiertenversammlung sind öffentlich*

Die Bau- und Betriebskommission:

*Neuerungen:*

- *Die Umsetzung der von der Kantonsverfassung in Art. 93 Abs. 1 verlangten demokratischen Organisation der Zweckverbände verlangt die personelle Trennung von Legislative und Exekutive. Deshalb dürfen nur noch Präsident und Vizepräsident der Delegiertenversammlung gleichzeitig auch der Betriebskommission angehören.*
- *Die Kompetenzvermutung für alle Aufgaben des Zweckverbandes liegt neu bei der Bau- und Betriebskommission (anstelle Delegiertenversammlung), d.h., dass ihr alle Aufgaben und Kompetenzen zustehen, soweit die Statuten nicht ein anderes Organ als zuständig erklären.*
- *Die nicht mehr adäquaten Finanzkompetenzen werden erhöht und präzisiert.*
- *Die Bau- und Betriebskommission kann – im Sinne einer Kompetenzdelegation - Geschäfte einzeln oder mehreren Mitgliedern zur selbständigen Besorgung übertragen.*

Die Rechnungsprüfungskommission:

*Neuerungen:*

- *Aufgaben und Beschlussfassung in der Rechnungsprüfungskommission werden präziser geregelt.*

### **Kapitel 3: Personal**

*Neuerungen:*

- *Es wird explizit festgelegt, dass für das Personal des Verbandes grundsätzlich die gleichen Anstellungs- und Besoldungsbedingungen wie für das Personal des Kantons Zürich gelten.*

### **Kapitel 4: Verwaltung**

Das Kapital regelt den rechtlichen Rahmen für die Einsetzung einer Geschäftsstelle.

*Neuerungen:*

- *Aufgrund der Koppelung des Sitzes des Zweckverbandes an den Sitz der Geschäftsstelle, ist es nötig, dass die Geschäftsstelle innerhalb des Verbandgebietes domiziliert ist. Ansonsten könnten bezüglich Gerichtsstand und Wahlleitung rechtliche Probleme entstehen.*

### **Kapitel 5: Pflichten der Zweckverbandsgemeinden und Gemeindegruppen**

Das Kapital regelt die allgemeinen und besonderen Pflichten der Verbandsgemeinden. Die Änderungen sind rein formeller Art.

### **Kapitel 6: Wasserbeschaffung und Wasserzuteilung**

Das Kapital umreisst den baulichen, technischen und betriebswirtschaftlichen Rahmen, innerhalb welchem die Wasserversorgung erfolgt.

*Neuerungen:*

- *Die Ausführungen in diesem Kapitel werden auf das Wesentliche beschränkt. Die Wasserbeschaffung und Optionsmengen der einzelnen Verbandsgemeinden bzw. Gemeindegruppen werden in einem separaten Anhang geregelt. Auch Bauten und Anlagen, die im Eigentum des Zweckverbandes stehen, werden in einem Anhang aufgeführt. Allfällige technische Aktualisierungen können so vorgenommen werden, ohne dass die Statuten geändert werden müssen.*

### **Kapitel 7: Finanzielles**

Das Kapital legt die Grundlage für die Haushaltsführung des Zweckverbandes und bestimmt die Verteilung der anfallenden Kosten.

*Neuerungen:*

- *Die Grundlagen für die Führung des Verbandshaushaltes sowie des Rechnungswesens werden präziser geregelt.*
- *Der Manipulierfonds wurde abgeschafft.*
- *Die Haftpflicht wird geregelt und die Haftungsanteile der Verbandsgemeinden werden explizit bestimmt (gemäss Kostenverteiler).*

### **Kapitel 8: Aufsicht und Rechtsschutz**

Das Kapital regelt die Aufsicht über den Zweckverband sowie die zustehenden Rechtsmittel.

*Neuerungen:*

- *Die zustehenden Rechtsmittel werden präziser geregelt. Die Umformulierungen in den Statuten erhöhen die Rechtssicherheit.*

### **Kapitel 9: Austritt und Auflösung**

Das Kapital regelt die Loslösung vom bzw. die Auflösung des Zweckverbandes.

*Neuerungen:*

- *Die finanziellen Folgen eines Austritts werden präzise definiert (Ansprüche und Pflichten der Gemeinden, Liquidation).*
- *Für die Auflösung des Verbandes ist nicht mehr ein einstimmiger Beschluss der Verbandsgemeinden nötig. Neu kann der Zweckverband aufgelöst werden, wenn dies die Mehrheit der Verbandsgemeinden, die gleichzeitig über mehr als 85 Prozent der Wasseroptionsmenge verfügen, beschliesst.*

### **Kapitel 10: Schlussbestimmungen**

In diesem Kapitel wird das Inkrafttreten der neuen Statuten geregelt.

*Neuerungen:*

- *Übergangsbestimmungen sind keine mehr notwendig.*

### **3. Vorprüfung und weitere Informationen**

Mit elektronischem Schreiben vom 24. November 2009 wurde der Entwurf der total revidierten Zweckverbandstatuten dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Vorprüfung eingereicht. Die Hinweise des Vorprüfungsberichts vom 25. Januar 2009 sowie die Stellungnahme des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) vom 22. Dezember 2009 wurden in die Vorlage zuhanden der Stimmberechtigten eingearbeitet, so dass einer vorbehaltlosen Genehmigung der neuen Zweckverbandstatuten durch den Regierungsrat nichts im Wege steht.

An der Delegiertenversammlung vom 24. März 2010 genehmigten die Delegierten der Verbandsgemeinden die angepassten Zweckverbandstatuten der GVG vom 11. Februar 2010. Die Delegiertenversammlung der GVG beantragt den Verbandsgemeinden gemäss Art. 5 lit. c der GVG-Statuten, die angepassten Zweckverbandstatuten zu genehmigen.

Nach Zustimmung der Exekutive vom 2.7.10 wurde die Vorlage dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Ausführungen des GRPK-Referenten Jürg Schär (GLP): „Auch bei dieser Vorlage geht es darum, den Zweckverband an die kantonalen Vorgaben anzupassen. Die GRPK beantragt auch hier einstimmig, die Vorlage anzunehmen.“

Wortmeldungen aus dem Rat: Keine  
**Stillschweigende Annahme der Vorlage.**

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat Kloten genehmigt die angepassten Zweckverbandstatuten der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) vom 11. Februar 2010.

#### **11**

#### **Gemeindeordnung; Teilrevision 2010; Anpassungen Bereich Schulbehörde (Vorlage 1752)**

#### **20-2010**

Die Schulpflege stellt mit Beschluss vom 20.5.2010 zuhanden der Urnenabstimmung den Antrag, Art. 47 der Gemeindeordnung dahingehend zu ändern, als dass die Erwähnung eines zweiten Vizepräsidenten bzw. einer zweiten Vizepräsidentin zu streichen sei.

Der Stadtrat zieht in Betracht dass

- Art. 47 der Gemeindeordnung der Stadt Kloten wie folgt lautet:

*Art. 47*

*<sup>1</sup>Die Schulbehörde wählt aus ihrer Mitte:*

*a) zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten;*

*b) Präsidentinnen und Präsidenten sowie Mitglieder der Kommissionen.*

*<sup>2</sup>Die Schulbehörde wählt im Weiteren Vertretungen in Kommissionen, private Institutionen und regionale Einrichtungen in freier Wahl.*

- sich die Schulbehörde vor dem Hintergrund der Einführung der geleiteten Schulen weitgehend aus dem operativen Geschäft zurückgezogen hat.
- aus diesem Grund die Funktion des/der 2.-Vize-Präsidenten/-in der Schulbehörde Kloten nicht mehr nötig ist und abgeschafft werden soll.
- schon im Schuljahr 2009/2010 seitens der Schulbehörde darauf verzichtet wurde, diese Funktion zu besetzen.
- aus diesem Grund in der Gemeindeordnung in Art. 47 auch der Hinweis auf die Wahl einer 2. Vizepräsidentin bzw. eines 2. Vizepräsidenten entfernt werden soll.
- gemäss § 62 Gemeindegesetz die Gemeindebehörden bei ihrer Konstituierung für Stellvertretung ihrer Mitglieder sorgen.
- dass das Gemeindegesetz und auch das übrigen kantonale Recht keine Vorschrift über die Anzahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter enthält.
- die Stellvertretungsregelung als Teil der Konstituierung für die ganze Amtsdauer zu regeln ist und nicht etwa ad hoc geregelt werden kann.
- die Stellvertretungsregelung jedoch abänderbar ist während der laufenden Amtsdauer, wenn dies triftige Gründe rechtfertigen (H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 3. Auflage 2000, § 62).
- aufgrund aller Erwägungen der beantragten Änderung der Gemeindeordnung nichts entgegen steht

und stellt dem Gemeinderat zuhanden der Urnenabstimmung folgenden **Antrag**:

1. Art. 47 der Gemeindeordnung sei wie folgt zu ändern:

*Art. 47*

*<sup>1</sup> Die Schulbehörde wählt aus ihrer Mitte:*

*a) die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten;*

*b) Präsidentinnen und Präsidenten sowie Mitglieder der Kommissionen*

*<sup>2</sup> Die Schulbehörde wählt im Weiteren Vertretungen in Kommissionen, private Institutionen und regionale Einrichtungen in freier Wahl.*

2. Der Stadtrat wird beauftragt, diese Änderung der Gemeindeordnung zusammen mit anderen anstehenden, evt. redaktionellen Anpassungen den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.

GRPK-Referentin Sigi Sommer (SP) erläutert obige Vorlage: „Schon im letzten Schuljahr ist diese Position nicht mehr besetzt worden und es hat prima funktioniert. Gesetzliche Vorgaben zur Anzahl von Stellvertretern gibt es nicht und mit weniger werden entsprechende Kosten gespart. Die GRPK empfiehlt einstimmig Zustimmung zur Vorlage.“

Keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

**Abstimmung im Rat: einstimmig Annahme (30 Mitglieder)**

## **Beschluss:**

1. Die gewünschten Änderungen gemäss Antrag werden genehmigt und der Stadtrat wird beauftragt die nötige Urnenabstimmung in die Wege zu leiten.

FDP-Fraktionserklärung von Christian Ferber zum Thema Einbürgerungen:

Im Stadtanzeiger vom 14.10. sind die Beschlüsse zu den Einbürgerungen publiziert worden. Das finden wir von der FDP nicht gut und hätten das gerne zukünftig anders. Zitat der alt BRK-Präsidentin Maja Weiner anlässlich einer GR-Sitzung im Jahr 2009; „...in Zukunft soll die Bevölkerung die Möglichkeit erhalten, Bedenken zu den Einbürgerungskandidaten äussern zu können. Deshalb sollten die Gesuchsteller vor der Beschlussfassung publiziert werden...“ Die Fraktionspräsidentin der SVP, Rachel Grütter, hat dieses Votum damals unterstützt. Stadtrat Mathias Christen hat dieses Votum damals so entgegen genommen mit dem Vorsatz, dies in der neuen BRK-Kommission umzusetzen. Die FDP möchte nun, dass dieser Vorschlag konkret umgesetzt wird und die Bevölkerung vor der Beschlussfassung der BRK-Kommission die Möglichkeit hat, ihre Meinung zu den Gesuchstellern zu äussern. Eine vorgängige Ausschreibung soll Vertrauen und Transparenz schaffen. Mathias Christen wurde vorgängig von der FDP über die Erklärung informiert und könnte dazu Stellung nehmen.“

Antwort Mathias Christen, RV Bevölkerung: „Ich kann mich daran erinnern. Die neue Bürgerrechtskommission war nicht untätig und hat an ihrer letzten Sitzung genau diesen Auftrag diskutiert. Ab 2011 werden wir das wie gewünscht handhaben. Die Gesuchsteller werden vor der Beschlussfassung publiziert und allfällige eintreffende Hinweise werden geprüft.“

Hinweis des Ratspräsidenten: „Nach einer Pause von 20 Minuten mit Verpflegung, beginnt im hinteren Teil des Stadtsaales der Workshop zu den Strategischen Leitlinien. Dieser Anlass findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.“

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 7. Dezember 2010 statt.

Es werden keine Einwände gegen die Geschäftsführung eingebracht. Somit ist die 3. Sitzung der 11. Legislaturperiode geschlossen.

**Schluss der Sitzung: 19.10 Uhr**

Geprüft und genehmigt:  
Kloten,

GEMEINDERAT KLOTEN

Daniel Neukom  
Präsident

Patrick Steiner  
1. Vizepräsident

Roger Isler  
2. Vizepräsident